Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 74. Dienstag, den 15. September 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **11. September 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Franz J. Becker entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und der nächstkommenden Plenarsitzung.

2. Herrn Gem.-Rath Schlesinger wurde ein Urlaub bis 3. October gewährt, Herrn Gem.-Rath Seiler ein zweiwöchentlicher Urlaub bis 24. September, ferner wurde ein Urlaub gewährt dem Herrn Gem.-Rathe Kreisel bis 22. September.

3. Herr Georg Zimmer hat zur Vertheilung an Arme im Bezirke Hietzing einen Betrag von 200 fl. gespendet.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

4. Zur Errichtung des Deutschmeister-Denkmales sind weiters folgende Spenden eingelangt:

vom hochw. Herrn Prälaten Hauswirth des Stiftes Schotten . . . . . 200 fl.
von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen Kielmansegg . . . . . 100 fl.
von der Firma Benedict Schrolls Söhne . . . . 100 fl.
vom Herrn Landgrafen Eduard Fürstenberg . . . 100 fl.
von Herrn Johann Kattus . . . . . 50 fl.

Den Spendern wird der Dank ausgedrückt.

5. Der Deutsch-österr.-ungar. Verband für Binnenschiffahrt ladet den geehrten Gemeinderath ein, an seinem ersten Verbandstage, welcher vom 21. bis 23. September d. J. in Dresden stattfindet, theilzunehmen.

6. Von Seite des k. k. Bezirksschulrathes für Wien ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Der k. k. n.-ö. Landesschulrath hat mit dem Erlasse vom 4. September 1896, Z. 8777, anher eröffnet, dass die Zahl der von der Gemeindevertretung in den Bezirksschulrath gewählten Mitglieder bei dem Umstande, als infolge der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. März 1896, Z. 4915, genehmigten Vermehrung der bisherigen 10 Inspectionsbezirke des Schulbezirkes Wien um einen weiteren Inspectionsbezirk ein elfter k. k. Bezirksschulinspector gemäß § 27 des Gesetzes vom 15. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 19, kraft seiner Ernennung von der nächsten Functionsperiode der k. k. Bezirksschulinspectoren in den Bezirksschulrath eintritt, nach § 20 lit. f des Gesetzes vom 19. December 1890 von diesem Zeitpunkte an 26 zu betragen hat.

Das löbliche Gemeinderaths-Präsidium wird hievon mit dem dienstfreundlichen Ersuchen in die Kenntnis gesetzt, behufs Wahl dieses Mitgliedes rechtzeitig das Erforderliche veranlassen zu wollen."

Ich werde die Wahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

7. Herr Gem.-Rath Swoboda hat in der letzten Sitzung eine Interpellation an mich gerichtet, welche ich mir folgendermaßen zu beantworten erlaube:

Der Bericht des magistratischen Bezirksamtes als politische Behörde I. Instanz lautet:

„In Befolgung des Auftrages vom 5. September 1896, Z. 7300, wird nachstehender Bericht erstattet:

Ignaz Bittmann, Pfaidler in Wien, I., Kärnthnerstraße Nr. 28, hat mit der Eingabe de praes. 31. Juli 1896, Z. 37964/I, bei dem gefertigten magistratischen Bezirksamte um die Bewilligung zur Veranstaltung eines öffentlichen Ausverkaufes angesucht und dieses Einschreiten mit der zufolge erhaltener Aufkündigung des Locales bevorstehenden Räumung desselben motiviert.

Auf Grund der im Sinne des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 26, eingeholten Gutachten der Handels- und Gewerbekammer, der Genossenschaft der Pfaidler und des k. k. Bezirks-Polizeicommissariates Innere Stadt, dann nach Einvernehmung des Marktcommissariates hat das magistratische Bezirksamt als politische Behörde I. Instanz in Gemäßheit des bezogenen Gesetzes mit dem Decrete vom 25. August 1896, Z. 37964/I, die angesuchte Bewilligung für die Dauer vom 26. August bis 26. November 1896 ertheilt.

Da aber in den dieser Ausverkaufsbewilligung zu Grunde gelegenen Verhältnissen insofern eine Änderung eingetreten ist, dass die Demolierung des Hauses I., Kärnthnerstraße Nr. 28, einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleibt, hat Ignaz Bittmann mit der Eingabe de praes. 6. September 1896, Z. 43806/I, die gewerbebehördliche Bewilligung zur Veranstaltung dieses Ausverkaufes mit dem Vorbehalte zurückgelegt, von derselben erst zur Zeit, als die Demolierung des genannten Hauses erfolgen wird, Gebrauch zu machen.

Über diese letztere Eingabe wurde der Gesuchsteller verständigt, dass die Zurücklegung dieser Ausverkaufsbewilligung zwar zur Kenntnis genommen wird, dass aber eine spätere Veranstaltung dieses Ausverkaufes die vorherige Erwirkung einer neuen Bewilligung voraussetzt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Schlechter:

Schon vor Jahren wurden betreffs der Gumpendorfer Kaserne Verhandlungen gepflogen, damit selbe aufgelassen, das Areale derselben einer entsprechenden Verbauung zugeführt werde, und ist auch bereits ein Parcellierungsplan ausgearbeitet, wobei auf die Schaffung einer öffentlichen Gartenanlage Rücksicht genommen wurde. Diese Kaserne mit ihren alterthümlichen Gebäuden, dem unschönen Abschlusse in der Kasernen- und Schmalzhofgasse, verunziert geradezu den ganzen VI. Bezirk.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse erlaube ich mir den geehrten Herrn Bürgermeister zu fragen,

in welchem Stadium sich die ganze Angelegenheit befindet?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Zifferer:

Das Amtsblatt der Stadt Wien vom 8. September veröffentlicht das stenographische Protokoll der Sitzung des Gemeinderathes vom 4. September, während das letztveröffentlichte Protokoll der Stadtraths-Sitzung vom 26. August datiert, und sohin zwischen den Verhandlungen und der Verlautbarung der Stadtraths-Sitzungen eine Frist von nahezu 14 Tagen liegt.

Da eine möglichst rasche Publicierung der Verhandlungen und Beschlüsse des Stadtrathes im allgemeinen Interesse und ganz besonders in jenem der Mitglieder des Gemeinderathes gelegen erscheint, da ferner bei den Berathungen im Gemeinderathe die Verhandlungen im Stadtrathe bekannt sein sollten, da endlich in mehrfachen Fällen die An- oder Abwesenheit einzelner Mitglieder des Stadtrathes bei der Berathung im Gemeinderathe von entscheidendem Einflusse zu sein vermag, erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. Welches sind die Gründe der so späten Verlautbarung der Verhandlungen im Stadtrathe, und

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die thunlichste Beschleunigung dieser Veröffentlichung anzuordnen?

Bürgermeister: Darauf erlaube ich mir zu bemerken: Der in der Stadtraths-Sitzung fungierende Protokollführer hat genau zu notieren, in welcher Richtung die Beschlüsse über die einzelnen Acten gefasst werden. Das geschieht stenographisch. Er muss dann alle Acten, welche erledigt werden und die in manchen Sitzungen die Zahl 80 erreichen und selbst übersteigen, ausarbeiten, das heißt, er muss sie dem Magistrate, Bauamte u. s. w., versehen mit dem zugehörigen Beschlusse, weitergeben, muss gleichzeitig den stenographischen Bericht auf Grund des Actenmateriales übertragen und das authentische Protokoll der betreffenden Stadtraths-Sitzung anfertigen. Das dauert circa sechs bis acht Tage, selbst bei raschester Arbeit, da diese Protokolle zumeist sehr umfangreich sind und große Genauigkeit erfordern. Der Bericht wird dann sofort in Druck gelegt; die Correctur dauert auch zwei bis drei Tage, daher die Verzögerung. Die Gemeinderaths-Sitzung wird anders behandelt, weil hier mehrere Stenographen arbeiten, welche sofort übertragen, und daher kann das Protokoll der Gemeinderaths-Sitzung immer früher veröffentlicht werden. Übrigens bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass wir stets bestrebt sein werden, die Veröffentlichung so rasch als möglich vorzunehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Zifferer:

Mit $\frac{\text{St.-R.-Z. } 5201}{\text{M.-Z. } 102847 \text{ ex } 1896}$ wurde die Offerte für die Vergebung der Arbeiten der Wienflussregulierung, Schikanedersteg—Donaucanal, und die Herstellungen für Baulos XXI b, Schikanedersteg—Bahnhof Hauptzollamt, ausgeschrieben.

Die Vergebung der Arbeiten ohne hydraulische Bindemittel im Betrage von circa 4,120.000 fl. soll nach dieser Ausschreibung an einen einzigen Unternehmer vergeben werden.

Nachdem der Gemeinderath wiederholt sich dahin ausgesprochen hat, dass bei Vergebung der städtischen Arbeiten möglichst kleinere Unternehmer Berücksichtigung finden sollen und Arbeiten im Betrage von solcher Höhe gewiss nur von großen Unternehmern in Entreprise genommen werden können, in weiterer Erwägung, dass gewiss kein Grund vorliegen kann, dass der Unternehmer der Erd- und Maurerarbeiten auch die Arbeiten für

Pflasterungen	im Betrage von	. . . . .	34.000	fl.
Steinmetzarbeiten	„ „ „	. . . . .	60.000	„
Zimmermannsarbeiten	„ „ „	. . . . .	40.000	„
Schlosserarbeiten	„ „ „	. . . . .	30.000	„
und Thonwaren	„ „ „	. . . . .	7.000	„

zur Lieferung erhalte und dadurch die berechtigten Gewerbsleute von der directen Lieferung ausgeschlossen werden (Rufe links: Oho!), erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

1. Welche Gründe sind vorgelegen, um das vom Gemeinderathe wiederholt und nachdrücklichst verfochtene Princip der Vergebung der Arbeiten an möglichst viele Unternehmer zu durchbrechen?

2. Ist der Herr Bürgermeister nicht geneigt, noch jetzt jene Änderungen in der Ausschreibung zu veranlassen, welche die directe Vergebung an möglichst viele Unternehmer ermöglicht?

Bürgermeister: Für diese Interpellation muss ich erst aus dem Bauamte statistisches Material erheben. Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Reisch und Genossen:

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 30. Juni d. J. wurde mitgetheilt, dass über Anordnung des Präsidiums alle Gegenstände, welche Subventionen betreffen, ohne Unterschied, ob sie vom Stadtrathe positiv oder negativ erledigt wurden, im Plenum des Gemeinderathes zum Vortrage gelangen werden. Es sind nun in den letzten Tagen zwei Subventionsgesuche, und zwar des Vereines der Tiroler und Vorarlberger in Wien und des Wiener Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr, von dem Stadtrathe abgelehnt worden und erlauben sich daher die Gefertigten die Anfrage:

Ob und wann der Herr Bürgermeister diese Subventionsgesuche dem Plenum des Gemeinderathes zur Beschlussfassung vorzulegen gedenke?

Bürgermeister: Hierauf habe ich die Ehre, zu erwidern, dass es zwar die frühere Majorität nicht so gehalten hat, dass über negative Beschlüsse des Stadtrathes im Gemeinderathe referiert wurde, und ich bin auch der Ansicht, dass es heute ebenso geschehen soll. Aber Herr Dr. Lueger hat, glaube ich, einmal hier

die Zusage gemacht, dass auch negative Beschlüsse hier zur Kenntnis gebracht werden sollen, und dies wird auch demnächst geschehen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Kreisel:**

Seitens des Herrn Bürgermeisters wurde in der Sitzung vom 14. Juli die Mittheilung gemacht, dass die Vorlage betreffs der Fleischverkaufsstände so schnell wie möglich erledigt werden wird. Es wurde seither eine Enquête abgehalten, eine Erledigung ist jedoch noch nicht erfolgt, dagegen mittels Kundmachung des Magistrates vom 3. d. M. der Wiederverkauf der in der Großmarkthalle angekauften Waren unter Hinweis auf § 13 der Marktordnung für verboten und strafbar erklärt und dadurch ein bisher geduldeter Verschleiß billigen Fleisches abgestellt.

Die Gefertigten erlauben sich daher den Herrn Bürgermeister zu fragen:

1. Welche Hindernisse stehen der Eröffnung der bereits während des Provisoriums in Aussicht genommenen Fleischverkaufsstände entgegen?

2. Welche Maßregeln gedenkt der Herr Bürgermeister zu ergreifen, um für die Bevölkerung gutes Fleisch zu entsprechend billigen Preisen erhältlich zu machen? (Gelächter links.)

Bürgermeister: Die Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rathes Rosam:**

Im XIV. Bezirke befindet sich eine Spiritusfabrik, dem Herrn Baron Max Springer gehörend. In dieser Fabrik, welche so gefahrvoll ist, und welche sich inmitten eines so dicht bevölkerten Bezirkstheiles befindet, hat am 25. Juli d. J. eine Kesselexplosion stattgefunden, durch welche der drei Stock hohe Dachstuhl durchgeschlagen und alles, was drum und dran war, demoliert worden ist.

Die Maische, welche sich in dem Kessel befand, Trümmer vom Dachstuhle 2c. wurden in die Höfe der Nachbarhäuser mit solcher Gewalt geschleudert, dass man von Glück sagen kann, dass keines von den Kindern, welche zur kritischen Zeit im Hofraume des Nachbarhauses Nr. 20 waren, verletzt wurde.

In der Fabrik selbst ist ein Arbeiter schwer, und circa zehn Arbeiter, welche jedoch aus Furcht vor Entlassung sich nicht meldeten, sollen leichter verletzt worden sein.

Meine Herren Collegen und ich waren zur kritischen Zeit am Orte, haben diese Arbeiter jedoch nicht gesehen.

Eine solche Fabrik, in welcher eine so kolossale Menge von feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen angehäuft und täglich neu erzeugt wird, gehört wahrlich nicht mehr in einen so dicht bevölkerten Stadttheil, umsoweniger, als sich in nächster Nähe der Fabrik drei Schulen, das Gemeindeamt und die Pfarrkirche befinden.

Wie, wenn diese kleine Kesselexplosion nur das Vorspiel eines größeren Unglückes wäre? Was wird geschehen, wenn da, wo tausende von Hektolitern Spiritus lagern, wenn im Hause Nr. 22/24 der Grimmgasse, wo die Spiritusfässer frei im Hofe liegen, oder in einem hölzernen Schupfen untergebracht sind, eine Explosion stattfindet oder ein Brand entsteht?

Die Fabrik bedeutet eine beständige eminente Gefahr für Hunderte von Menschenleben und für die ganzen umliegenden Häuser, so dass die Hausbesitzer, besorgt um ihr Eigenthum und ihre Sicherheit, energisch an uns Gemeinderäthe herangetreten sind mit dem Ersuchen, Abhilfe zu schaffen.

Trotzdem vom Bezirksausschusse Rudolfsheim im Jahre 1881 oder 1882 der Beschluss gefasst worden ist, dass Neu-, Zu- oder Umbauten in der Fabrik nicht mehr stattfinden dürfen, so wurden doch alte Gebäude der Fabrik niedergerissen und neu gebaut, Nachbargründe wurden angekauft und verbaut, ohne dass die Anrainer zur Commission zugezogen worden wären, und wenn schon die Anrainer eingeladen wurden und ihre Zustimmung zu einer kleinen baulichen Veränderung gegeben haben, so soll doch später anders gebaut worden sein, als ursprünglich bestimmt war.

Der Gefertigte fragt daher den hochgeehrten Herrn Bürgermeister:

Ist derselbe geneigt, die vorangeführten Übelstände durch Abhaltung einer Commission, zu welcher auch die Anrainer, sowie Sachverständige beizuziehen wären, constatieren zu lassen und in dem Falle, als durch diese Commission festgestellt wird, dass eine Gefahr für die Sicherheit des Lebens oder Eigenthumes der umwohnenden Bevölkerung besteht, den Fabriksbetrieb einzustellen oder aber wenigstens eine Ausdehnung des Betriebes für alle künftige Zeit unmöglich zu machen.

Bürgermeister: Diese Interpellation betrachte ich als eine Anzeige und werde das Erforderliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

14. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Mittler:**

In der letzten Gemeinderaths-Sitzung vom 4. September hat nach übereinstimmenden Zeitungsberichten der Gem.-Rath Alexander Pursch gelegentlich des Widerspruches der Opposition gegen eine Äußerung des damaligen Herrn Vorsitzenden, an welchem auch ich mich betheiligte, geschrieen: „Das ist der polnische Jude Mittler. Ruhig Jude!“ (Gelächter links.)

Es ist zweifellos, dass dieser Zuruf in beleidigender Art und Absicht vorgebracht wurde und daher als eine jener Ungehörigkeiten anzusehen ist, zu deren Ahndung nach § 60 des Gemeindestatutes der Vorsitzende das Recht und nach § 27 der Geschäftsordnung die Pflicht hat.

Da jedoch seitens des verehrlichen Gemeinderaths-Präsidiums in diesem sowie in manchen vorangegangenen gleichartigen Fällen auch nicht die leiseste Erinnerung gegen die Ungehörigkeiten der geschilderten Art zur Anwendung gebracht wurde, stelle ich mit dem Bemerken, dass ich je nach Ausfall der Antwort mein persönliches Verhalten bei etwaigen künftigen Wiederholungen derartiger Zurufe oder Bemerkungen einzurichten wissen werde, die Anfrage:

Wie gedenkt sich das verehrliche Gemeinderaths-Präsidium in Hinkunft zu verhalten, wenn abermals seitens eines Mitgliedes des Gemeinderathes gegenüber einem anderen Zurufe wie jener des Herrn Alexander Pursch fallen sollten?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden. (Unruhe und Gelächter links.) Ich bitte um Ruhe. Ich bitte nun, die Anträge zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Weitmann** und Genossen:

Die Kreuzungsstelle der Lerchenfelderstraße im VII. und VIII. Bezirke und der Thaliastraße im XVI. Bezirke einerseits, der Kaiserstraße im VII. Bezirke und der Blindengasse im VIII. Bezirke andererseits ist einer der frequentesten Straßenpunkte in den Vorstädten Wiens, an der sich enormer Wagenverkehr und eine überaus starke Frequenz von Fußgängern immer mehr und mehr entwickelt.

Auch hat sich bald nach Vollendung des provisorischen Durchbruches der Übelstand fühlbar gemacht, dass an dieser Stelle die Sicherheit der Passanten sehr gefährdet erscheint, welche sich namentlich in letzterer Zeit bedeutend gesteigert hat, indem sehr häufig Raufereien und sehr lärmende Excesse vorkamen, welche die Nachtruhe der ganzen Umgebung in sehr empfindlicher Weise stören.

Da überdies dort drei Tramwaylinien zusammentreffen und infolgedessen sehr häufig eine Stauung des gesammten Verkehres platzgreift, so scheint es dringend geboten, dass an dieser Stelle ständig ein Organ der Sicherheitswache für die Aufrechthaltung der Ordnung sorgt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der hochlöbliche Gemeinderath beschließe, es sei der Herr Bürgermeister zu ersuchen, sich mit dem k. k. Polizeipräsidium wegen Aufstellung eines Stehpostens zur Tages- und insbesondere zur Nachtzeit an der Ecke der Lerchenfelder-, Kaiser-, Thaliastraße und Blindengasse in Verbindung zu setzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Nach einem vor circa drei Jahren hier gefassten Beschlusse wurde jenen Schulleitern, welche eine Naturalwohnung im Schulgebäude hatten, die Begünstigung eingeräumt, dass sie gegen jährliche Bezahlung von 100 fl. die für ihre Wohnung nöthige Kohle aus dem in der Schule lagernden Kohlenvorrathe nehmen können.

Nach den gemachten Erfahrungen nun konnte einerseits, was ja auch in der Natur der Sache liegt, nur wenig Gebrauch gemacht werden, andererseits aber könnte dies leicht zu Unzukömmlichkeiten führen.

Es wird daher beantragt:

dass die Herren Schulleiter das zur Beheizung ihrer Wohnung nöthige Kohlenquantum zugleich mit der Lieferung für die Schule, aber in separaten Wägen und um den Kostenpreis der Commune beziehen können.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** und Genossen:

In den ehemaligen Vororten ist das Verbot, wie aus der Beilage M.-Z. 123/792 ersichtlich ist, laut Entschließung des Bezirkshauptmannes

Dr. v. Friebeis, Industriewasser aus der Hochquellenleitung abzugeben, was gewiss für die Kleinindustrie von großem Nachtheile ist, da in den ehemaligen sogenannten alten Bezirken dieses Verbot nicht existiert.

Um diese crasse Ungerechtigkeit aufzuheben und uns als gleichwertige Bürger zu betrachten, erlaube ich mir nur, den Antrag zu stellen:

Den Besitzern von Motoren bis zu 16 Pferdekräften ist das Industriewasser aus der Hochquellenwasserleitung auch in den neuen einbezogenen Bezirken, „ehemaligen Vororten", zu bewilligen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Bock** und Genossen:

In der Erwägung, dass der Hausierhandel im Wiener Gemeindegebiete beinahe von allen sesshaften Gewerbetreibenden ohne Ausnahme als eine schwere Schädigung ihres Bestandes empfunden und dessen gänzliche Aufhebung dringend herbeigesehnt wird;

in der Erwägung, dass bei der hohen Regierung, bei den hohen Häusern des österreichischen Reichsrathes und beim hohen n.-ö. Landtage seit vielen Jahren ungezählte Bittschriften um Verbot oder Einschränkung des Hausierhandels eingelaufen sind;

in der Erwägung, dass bei vier großen, allgemeinen österreichischen Gewerbetagen einhellig der dringende Wunsch nach gänzlicher Abschaffung des Hausierhandels laut geworden ist;

in der Erwägung, dass sich kein einziger stichhältiger Grund dafür anführen lässt, dass in Wien der Hausierhandel nützlich sei; wohl aber hundert Gründe dafür, dass derselbe ein Fluch des sesshaften Gewerbes ist;

in der Erwägung, dass kein Naturproduct und kein gewerbliches Erzeugnis gefunden werden dürfte, welches heutzutage in Wien nicht Gegenstand des Hausierhandels wäre;

in der Erwägung, dass faule Gewerbsgründungen, Pofelwarenerzeugung, Crida, Warenverschleppungen, Diebstähle und Veruntreuungen im Hausierwesen nicht selten einen willkommenen Gefährten zur Verschleuderung der Waren finden;

in der Erwägung, dass die Person des Hausierers oder der Hausiererin selbst gar oft vom sicherheits-, sittlichkeits- oder gesundheitspolizeilichen Standpunkte äußerst bedenklich erscheint;

in der Erwägung, dass auch bei der letzten parlamentarischen Gewerbe-Enquête über den Hausierhandel ein an Einstimmigkeit grenzendes Verdammungsurtheil gefällt wurde;

in der ferneren Erwägung, dass mehrere Provinzstädte mit eigenem Statute den Hausierhandel in ihrem Gebiete bereits abgeschafft haben;

in der endlichen Erwägung, dass es bei ernstem Willen und unbeugsamer Beharrlichkeit auch der Wiener Gemeindeverwaltung möglich sein muss, im Gebiete Wiens den Hausierhandel vollständig zu beseitigen; stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Der Hausierhandel wird für das ganze Gebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verboten. Dieses Verbot tritt mit 1. Jänner 1897 in Wirksamkeit und es werden daher Hausierbewilligungen über diesen Zeitpunkt hinaus nicht bewilligt.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Wessely** und Genossen:

Schon seit Jahren trägt sich die Bewohnerschaft des X. Wiener Gemeindebezirkes mit der Hoffnung, dass dortselbst endlich einem schon lange gefühlten Bedürfnisse durch Errichtung einer staatlichen Mittelschule abgeholfen werde, leider ist dieser gewiss wohlberechtigte Wunsch bis heute nicht in Erfüllung gegangen.

Wenn berücksichtigt wird, dass dieser Bezirk heute gegen 100.000 Bewohner mit über 13.000 schulpflichtigen Kindern beherbergt, so ist dies gewiss ein schlagender Beweis, dass schon mit Rücksicht auf vorbenannte Zahlen allein es hoch an der Zeit sei, in diesem Bezirke eine Mittelschule zu errichten, hoffen die Gefertigten gewiss, dass die in dieser Angelegenheit maßgebenden staatlichen Factoren sich auch dieser Ansicht nicht verschließen werden. Der Mangel einer Mittelschule in diesem Bezirke macht sich auch weiters seit Einbeziehung der ehemaligen Vororte dadurch fühlbar, dass bessere Familien, welche früher der billigen Lebensweise wegen sich außerhalb ber chemaligen Verzehrungssteuerlinie ansässig machten, nunmehr, nachdem die Verzehrungssteuerlinie gefallen und die Lebensweise im X. Bezirke eine ebenso theuere wie in den anderen Bezirken geworden ist, in solche Bezirke übersiedelten, wo denselben die Möglichkeit geboten ist, ihre Kinder in eine dort bestehende Mittelschule zu schicken, dass solche Umstände ungemein schädigend auf sämmtliche Berufszweige der an die Scholle gebundenen Bevölkerung des X. Bezirkes wirken, wird gewiss anerkannt werden.

Alle diese Umstände wollen von maßgebender Seite wohl erwogen werden und stellen die Gefertigten daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei an die hohe Regierung unverzüglich eine Petition wegen Errichtung einer staatlichen Mittelschule im X. Wiener Gemeindebezirke mit der Bitte um thunlichste Berücksichtigung zu richten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Ich constatiere, dass dieser Antrag vom Herrn Collegen Rißaweg war, allerdings aber auch vom Collegen Wessely und einigen anderen Collegen unterschrieben war.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist: Pardon, ich habe die erste Unterschrift nicht gesehen.

20. Antrag des **Gem.-Rathes Lorenz Müller** und Genossen:

Der heutige Bezirksheil Brigittenau zählt circa 60.000 Seelen und verfügt über eine Wählerzahl von nahezu 2000 Wählern.

Der Bezirkstheil ist überaus ausgedehnt und ist infolgedessen die Ausübung des Wahlrechtes bei Stimmenabgabe in der inneren Leopoldstadt für die an der Peripherie wohnhaften Wähler mit großem Zeitverluste verbunden; dadurch wird vielen Wählern die Ausübung dieses Wahlrechtes unmöglich gemacht.

Der ganze Wahlact lässt sich leichter und übersichtlicher durchführen, wenn in der Brigittenau zwei eigene Wahlsectionen zur Aufstellung kommen; dadurch wird auch die Leopoldstadt bedeutend entlastet. Als Abgrenzung für die Wirksamkeit dieser zu errichtenden zwei neuen Wahlsectionen würde sich empfehlen, beim Donaucanale beginnend, die linke Seite der Mathildengasse über den Mathildenplatz, Wasnergasse, Rauscherstraße, Nordwestbahnhof, linke Seite der verlängerten Taborstraße, sowie die linke Seite der Dresdnerstraße bis zur Innstraße und die linke Seite der Innstraße bis zur Donau.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Gründe stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Magistrat werde beauftragt, ehestens das Nöthige zu veranlassen, dass bei den kommenden Wahlen zwei neue Sectionen in der Brigittenau errichtet werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten nun zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Wessely.

21. Referent Gem.-Rath Wessely: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7341 zu referiren. Das Comité zur Veranstaltung des I. allgemeinen niederösterreichischen Bauerntages hat sich an den Gemeinderath bittlich um eine Subvention gewendet anlässlich der Abhaltung des Bauerntages am 13. September d. J. in Wien. Der Magistrat hat dieses Ansuchen befürwortend dem Stadtrathe vorgelegt und derselbe hat beschlossen, dem Gemeinderathe zu beantragen, es sei dem Comité eine Subvention von 300 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Herr College Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Der Gegenstand, der jetzt in Behandlung steht, ist meiner Meinung nach wirklich von keiner weittragenden Bedeutung. Es handelt sich auch um keine bedeutende Ziffer, um 300 fl. Wir haben solche Subventionen für verschiedene Gegenstände und Unternehmungen ausgegeben und es ist also nicht der Umstand, dass es sich um 300 fl. handelt, sowie um die Überlassung der Volkshalle an den Bauernbund, wie ich gelesen habe, ausschlaggebend, welcher meine Opposition hervorruft. Ich fühle mich bewogen, unter den obwaltenden Umständen gegen diese Subvention zu stimmen, und ich werde mir erlauben, in Kürze die Motive anzugeben, warum ich dazu gezwungen bin.

Wir haben in den letzten Tagen verschiedene Versammlungen gesehen; wir haben im Rathhause gesehen, dass beispielsweise der Gewerbetag abgehalten wurde, bei welchem Vertreter von Gewerbetreibenden erschienen. Es ist von unserer Seite keine Einwendung erhoben worden, dass das Rathhaus zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werde. Aber ich bin der Anschauung, dass, wenn auswärtige Corporationen oder Vereine in unserem Rathhaus zusammenkommen, unser Rathhaus einen neutralen Boden abgeben und nicht dazu

dienen soll, dass, wenn solche Versammlungen sind, Parteipolitik getrieben wird (Sehr richtig! rechts), und gerade die letzten Versammlungen haben am offenbarsten gezeigt, dass es unserem geehrten Präsidium nur darum zu thun ist, dass diese Versammlungen dazu benützt werden, um die ihm genehme Politik dabei zu fördern (Oho-Rufe links), die Wiener Bevölkerung protestiert aber gegen ein solches Unternehmen. (Lebhafter Widerspruch links. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Andauernde Unruhe im ganzen Hause.)

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Collegen Schlechter, sich zu mäßigen. (Lebhafter Widerspruch rechts. — Zwischenruf des Gem.-Rathes Dr. Mittler.) Stören Sie nicht die Versammlung, Herr Dr. Mittler, Sie haben ruhig zu sein. (Widerspruch rechts. — Anhaltende Unruhe im ganzen Hause. — Rufe links: Ruhig! Juden.) Das dulde ich einfach nicht!

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Mäßigen Sie sich, Herr Vorsitzender, das lassen wir uns nicht gefallen.

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, Herr Dr. Nechansky. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Das lassen wir uns nicht gefallen! — Rufe links: So gehen Sie hinaus! — Dauernde Unruhe. — Bürgermeister gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren. In erster Linie rufe ich den Herrn Dr. Mittler zur Ruhe (Gem.-Rath Dr. Mittler: Lassen Sie mich in Ruhe!); in zweiter Linie rufe ich den Herrn Dr. Nechansky zur Ordnung. (Widerspruch und Lärm rechts. — Rufe links: Ausschließen! — Dr. Mittler ruft in die Versammlung.) Herr Dr. Mittler, wenn Sie noch einmal die Versammlung stören werden, so werde ich Sie ausschließen. (Dr. Mittler: Drohen Sie mir nicht!) Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Gem.-Rath Schlechter: Ja, aber es muss doch zuerst Ruhe sein.

Bürgermeister: Jawohl, aber Sie sollen auch nicht provocierend auftreten.

Gem.-Rath Schlechter: Ich habe nicht provociert. (Unruhe.)

Bürgermeister: Herr Redner, sind Sie schon zu Ende?

Gem.-Rath Schlechter: Ich muss doch warten, bis ich ruhig sprechen kann. (Rufe rechts: Frozzeln Sie nicht!)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Schlechter: Meine Herren! Ich glaube, dass ich ganz richtig, sachlich und objectiv gesprochen habe. (Rufe links: Nein!) Und wenn Sie sich darauf berufen, dass Sie die Bevölkerung vertreten, so haben wir, die wir auch gewählt sind, ebenso das Recht hiezu. (Widerspruch links.)

Bürgermeister: Sie haben nicht zu dieser (linken) Seite zu sprechen, sondern zum Präsidium, ich bitte, sich daran zu halten.

Gem.-Rath Schlechter: Dann bitte ich aber das geehrte Präsidium, mich zu schützen, damit ich ununterbrochen fortfahren kann, ich bitte, mir auch das zu gewähren; ich habe niemanden beleidigt und habe das Recht, meiner Meinung offen und ehrlich Ausdruck zu geben, und ich fürchte beinahe, dass ich zum zweitenmale eine Scene hervorrufe, denn, wenn Sie mich schon das erstemal so unterbrochen haben . . .

Bürgermeister: Ich bitte, zum Präsidium zu sprechen.

Gem.-Rath Schlechter: Ich bitte, mich nicht wie ein Corporal anzuschreien, Herr Bürgermeister! (Zwischenruf des Gem.-Rathes Dr. Mittler.)

Bürgermeister: Ich bitte zum letztenmale den Herrn Gem.-Rath Dr. Mittler um Ruhe, ich rufe ihn noch einmal zur Ordnung.

Gem.-Rath Schlechter: Ich habe im Laufe der Jahre viele Versammlungen mitgemacht, und man hat mich überall reden lassen, und ich glaube, dass man mich als so alten Gemeinderath in dieser Richtung berücksichtigen sollte. Ich werde noch weiter gehen, und nachdem ich schon einmal bei der Besprechung dieser Dinge bin, so bitte ich, mich nur ruhig anzuhören. Ich glaube, es wird besser sein, mich anzuhören und mich dann zu widerlegen, wenn Sie das Wort ergreifen; aber mit dem einfachen Schreien werden Sie mich nicht aus dem Contexte bringen. Ich habe also gesagt, dass wir gesehen haben, dass man hier im Rathhause Parteipolitik treibt, und zwar gerade von den obersten Spitzen, von denjenigen, welche eigentlich das Rathhaus als den Hort des ganzen Bürgerthums Wiens ansehen sollten. Das Rathhaus ist nicht von einer Partei erbaut worden, sondern es ist dazu da, um sozusagen ganz Wien zu repräsentieren. Darum bin ich Gegner davon, dass solche Versammlungen abgehalten werden, wobei sich das Präsidium derart aggressiv betheiligt, dass geradezu einseitige Parteipolitik getrieben wird.

Nun komme ich jedoch auf einen anderen Fall zu sprechen. Wie kommt man dazu, dass zum Beispiel eine der letzten Versammlungen dazu benützt wurde, um einen Theil der Bevölkerung — wie soll ich sagen? — geradezu zu denuncieren. Meine Herren! Ich citiere da nicht Worte, welche ich vielleicht in fortschrittlichen, in liberalen Blättern gelesen habe, sondern ich stütze mich da auf die Berichte in Zeitungen, die gerade ihrer Seite nahestehen.

Wie kommt man dazu, zu behaupten, dass gerade die letzten Festtage gezeigt hätten, wo in Wien Loyalität und Patriotismus zu finden sei? Wie kann man behaupten, diese Fahnen hätte nur die christlich-sociale Bevölkerung Wiens beim Empfange der Deutschmeister ausgesteckt? Wie kommt man dazu, hiebei von „Fremdlingen" zu sprechen. (Unterbrechung links.) Ich weiß wohl, wie das gemeint ist. Aber es sind nicht nur die Herren, die Sie meinen, sondern auch noch viele andere da, und wollen Sie die alle als „Fremdlinge" bezeichnen? (Erneute Unterbrechung und Zwischenrufe links.) Sie können doch den Patriotismus nicht mit dem Corporalstock einprägen. Das geht nicht, jeder gibt seiner Freude Ausdruck wie er eben kann. Also, meine Herren, das ist geradezu ungehörig, so etwas durfte nicht vorkommen.

Ich frage Sie aber weiter, wie kommt man dazu, dass der Gewerbetag dazu benützt wird . . . (Zwischenrufe links.)

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, es handelt sich jetzt nicht um den Gewerbetag, sondern um eine Versammlung, welche stattfinden soll, um den Bauerntag.

Gem.-Rath Schlechter: Ja, aber ich motiviere meine Abstimmung und da kann mir kein Hindernis bereitet werden.

Bürgermeister: Es kommt aber darauf an, in welcher Form Sie das thun; ich bitte zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Wir kommen nun zum zweiten Punkte. Wie kommt man dazu, die Versammlung des Gewerbetages, der nicht allein von Wienern besucht wurde, zu benützen, um den anwesenden Vertretern den Dank auszudrücken für ihre Haltung bei den Wahlen? Wie kommt man dazu, den Dank auszusprechen, dass Strobach Bürgermeister und Dr. Lueger Vice-Bürgermeister wurde? (Gelächter links.) Ge-

hört das in den Gewerbetag? (Erneuertes Gelächter und Händeklatschen links.)

Übrigens, meine Herren, ist noch ein sehr bedenkliches Symptom vorhanden und da stütze ich mich wieder auf einen Bericht, welcher in einer Ihrer Zeitungen enthalten war, wo unter anderem bemerkt wurde, dass an den Magistrat der Auftrag ergehen werde — wegen ganz besonders genauer Handhabung der Gewerbevorschriften!

Nun, meine Herren, stutzen Sie da nicht ein bißchen? Ist denn jetzt der Magistrat als politische Gewerbebehörde nicht in der Lage gewesen, die Gewerbegesetze zur Ausführung zu bringen? Musste vielleicht jetzt erst ein anderes Präsidium kommen? (Stürmische Unterbrechung und Zwischenrufe links.) Meine Herren, beleidigen Sie den Beamtenstand nicht (Erneuerte Zwischenrufe links), im übertragenen Wirkungskreise gibt es nichts anderes für die Beamten, als die Ausführung der Gesetze, und für diese Ausführung ist auch der Bürgermeister (Rufe links: Eben!) dem Statthalter verantwortlich, und da ist es ganz merkwürdig zu sehen, jetzt auf einmal wird der Magistrat beauftragt, für die ganz genaue Ausführung der Gesetze zu sorgen!

Wissen Sie daher auch, was das zu bedeuten hat? Sie machen damit dem Gewerbestande kein Geschenk, denn wenn unsere Gewerbegesetze so genau ausgeführt werden — dazu rechne ich auch die Kranken- und Unfallversicherungsgesetze — wenn die von den Beamten nach dem Buchstaben ausgeführt werden, dann, meine Herren, gratuliere ich Ihnen jedenfalls zu dieser genauen Ausführung! (Unruhe links.)

Und nun, meine Herren, komme ich auf den eigentlichen Antrag zu sprechen. Wir sollen unter solchen Umständen 300 fl. als Subvention bewilligen, in der Erwartung, dass auch hiebei Parteipolitik getrieben wird (Widerspruch links), und wenn man das annimmt, so glaube ich, hat man auch vollkommen Grund dazu, denn man muss sich nur erinnern, welche Apostel Niederösterreich gegenwärtig bereisen, und auf welche Art Wahlpropaganda gemacht wird. (Beifall und sehr gut! rechts. — Lebhaftes Gelächter links.) Und nun, meine Herren, wenn sie glauben, dass das Geld der Steuerträger in Wien dazu da ist, um Bauerntage zu unterstützen, so bewilligen sie die 300 fl.; ich kann unter den obwaltenden Umständen für diesen Antrag nicht stimmen. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Meine Herren! Ich hätte nicht geglaubt, dass Herr College Schlechter sich gegen diesen Antrag auflehnen wird. Soweit ich ihn kenne, weiß er doch jeden Antrag von der richtigen Seite aufzufassen. Hier scheint er aber nicht verstanden zu haben, weil er der Anschauung ist, dass damit vielleicht Parteiangelegenheiten in Verbindung sind. Ich erlaube mir aus dem Referate des Magistrates einige Stellen zur Verlesung zu zu bringen. Es heißt hier: „Nach § 2 des Gesetzentwurfes, welchen die Regierung dem Reichsrathe vorgelegt hat, besteht der Zweck der Berufsgenossenschaften der Landwirte in der Verbesserung der sittlichen und materiellen Verhältnisse der Landwirte durch Pflege des Gemeingeistes, gegenseitige Belehrung und Unterstützung dnrch Vertretung der berufsständischen Interessen der Genossen, sowie durch Förderung der landwirtschaftlichen Interessen derselben." Insbesondere kommen diesen Genossenschaften nach § 11 unter anderem folgende Aufgaben zu: „1. Errichtung von genossenschaftlichen Magazinen, Speichern für die Lagerung landwirtschaftlicher Producte. 2. Der Ankauf der landwirtschaftlichen Producte der Genossenschaften und der Verkauf dieser Producte. 3. Die Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und sonstigen Artikeln, welche die Genossenschaften zu ihrem Betriebe benöthigen, und 4. die Pflege des Credites auf Grund der eingelagerten landwirtschaftlichen Producte, sowie die Gründung neuer oder die Förderung bestehender Darlehenscassen ꝛc."

Nun sagt der Magistrat: „Nach der vorliegenden Eingabe wird sich der für den 13. September dieses Jahres nach Wien berufene Bauerntag in erster Linie mit der unerläßlich nothwendigen Organisation durch Bildung einer obligatorischen Genossenschaft der Landwirte beschäftigen und auch andere für die Landwirtschaft wichtige Fragen in Erörterung ziehen. Nachdem die angestrebte Organisation der Landwirte Niederösterreichs der geeignete Schritt ist, um die Lage der Landwirtschaft zu verbessern, und zu erwarten ist, dass durch eine solche Organisation auch für die Approvisionierung Wiens" (Hört! Hört! links) „durch Hebung der Viehzucht und bessere Beschickung der Wiener Märkte mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen Vortheile sich ergeben werden", so stellt der Magistrat den Antrag, dieses Comité zu unterstützen.

Ich glaube, damit bewiesen zu haben, dass hier wirklich keine Parteiangelegenheiten, sondern nur das Interesse der Stadt Wien in erster Linie ins Auge gefasst ist, und dass wir dieses Unternehmen unterstützen sollen. Ich ersuche nochmals. den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Zur thatsächlichen Berichtigung Herr Gem.-Rath Weißwasser.

Gem.-Rath Weißwasser: Der Herr Referent hat uns wohl einen Theil der Tagesordnung des Bauerntages vorgelesen, hat aber die Referenten auf diesem Bauerntage ganz verschwiegen. (Lebhafte Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte, das ist keine thatsächliche Berichtigung.

Gem.-Rath Weißwasser: Ich möchte nur den Namen Lueger, Schneider erwähnen, und die Herren werden wissen ... (Lebhafter Widerspruch links. — Unruhe und Zwischenrufe. — Die Schlussworte des Redners bleiben unverständlich.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Schlechter, ich bitte sich etwas ruhiger zu verhalten. (Gem.-Rath Zifferer macht einen Zwischenruf.) Das geht Sie gar nichts an, Herr Gem.-Rath Zifferer, ich habe die Ordnung aufrecht zu erhalten, nicht Sie. (Gem.-Rath Dr. Mittler: Was wollen Sie denn? Was treiben Sie?) Herr Dr. Mittler, wenn Sie mich noch einmal unterbrechen, werde ich Sie ausschließen. (Beifall links. — Widerspruch und lebhafte Zwischenrufe rechts. — Gem.-Rath Dr. Mittler: Das will ich!) Also, ich schließe auf Grund des § 27 der Geschäftsordnung den Herrn Gem.-Rath Dr. Mittler für die heutige und für die zwei nächstfolgenden Sitzungen aus. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch und Unruhe rechts. Die meisten Mitglieder der Rechten verlassen den Saal. — Nach einer Pause:) Meine Herren, wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Referenten ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Bewilligung einer Subvention von 300 fl. für den I. allgemeinen niederösterreichischen Bauerntag und Verweisung dieser Auslage auf den Reservefond.

22. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 6893. Es handelt sich ebenfalls um eine Subvention für das Comité zur Veranstaltung einer land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Oberhollabrunn. Dieses Ansuchen wurde vom Magistrate befürwortend dem Stadtrathe vorgelegt und der Stadtrath beantragt, es sei für die im September 1896 stattfindende land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Oberhollabrunn ein Betrag von 100 K als untheilbarer Ehrenpreis der Stadt Wien zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung von 100 K als untheilbarer Ehrenpreis der Stadt Wien für die im September 1896 in Oberhollabrunn stattfindende land- und forstwirtschaftliche Ausstellung; Überweisung dieser Auslage auf den Reservefond.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Pursch t.

23. Referent Gem.-Rath Pursch t: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7322. Es handelt sich um den Bau eines Arbeiterhauses bei dem Steinbruche am Exelberge, XVII. Bezirk. Durch die Erweiterung des städtischen Schotterbruches, nachdem dieser Steinbruch in eigene Regie übernommen worden ist, hat sich die Nothwendigkeit ergeben, ein Arbeiterhaus zu erbauen. Es liegt nun ein Project vor, dasselbe aus Bruchsteinen auszuführen. Es war zuerst ein Gebäude mit Riegelwänden in Aussicht genommen, nachdem sich ein Gebäude aus Bruchsteinen aber als wetterfester bewährt hat, wurde von der Herstellung eines Gebäudes aus Riegelwänden Umgang genommen. Das Gebäude hat eine Länge von 17·45 m und eine Breite von 9 m. Der Kostenpreis ist 5600 fl. Die Post ist gedeckt bei der Präliminar-Post XXII 16. Ich bitte um die Genehmigung des Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Referenten ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Genehmigung des Arbeiterhaus-Projectes bei dem Steinbruche am Exelberge mit dem Kostenbetrage von 5600 fl.

Bürgermeister: Zum Referate Herr College Müller.

24. Referent Gem.-Rath Lorenz Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7239, Bestimmung des Straßenprofiles in der Schüttelstraße im II. Bezirke von der Halmgasse bis zur Waldmüllergasse.

Durch die Fortführung der Schüttelstraße ist es nothwendig geworden, den Theil zwischen der Halmgasse und Waldmüllergasse in fahrbaren Zustand zu setzen. Das Straßenprofil ist so gedacht, wie die Brigittenauer Lände, und zwar soll das Trottoir eine Breite von 3·8 m erhalten. Es soll dann ein Zwischenraum geschaffen werden von 1·9 m, in welchem eine Baumreihe gepflanzt wird; die Fahrbahn soll eine Breite erhalten von 11·4 m; dann soll wieder ein Zwischenraum von 1·2 m geschaffen werden, in der eine zweite Baumreihe gepflanzt werden soll, dann einer von 4·6 m, wo eine dritte Baumreihe und wieder einer von 4·6 m, wo eine vierte Baumreihe hergestellt wird, so dass zwischen den drei letzten Baumreihen zwei Gehwege hergestellt werden. Die Straße soll vorläufig mit Rundschotter überzogen und gewalzt werden. Auf beiden Seiten sollen aus ordinären Steinen zwei Rinnsale, drei Übergänge und sechs Wasserlaufgruben hergestellt werden.

Die ganzen Kosten betragen 1769 fl. 17 kr. Es ist daher die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe von 1248 fl. 21 kr. nothwendig. Der Stadtrath stellt den Antrag auf Genehmigung des Projectes mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 10.769 fl. 17 kr. und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des nicht bedeckten Erfordernisses von 9248 fl. 21 kr. zur Rubrik XXII 1 d.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer für den Stadtraths-Antrag ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Genehmigung des Projectes über das Straßenprofil in der Schüttelstraße, II. Bezirk, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 10.769 fl. 17 kr. und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des nicht bedeckten Theilerfordernisses von 9248 fl. 21 kr. zur Rubrik XXII 1 d.

Bürgermeister: Ich bitte zum Referate Herrn Collegen Hörmann.

25. Referent Gem.-Rath Hörmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6740 zu referieren. Karl Rost um Enthebung von der Verpflichtung zur Einlösung eines Theiles der Cat.-Parc. 1527/4 im V. Bezirke zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung.

Meine Herren! Herr Rost hat die Catastral-Parcelle Einl.-Z. 297 parcelliert und hat sich der Anforderung des Baugesetzes, dass er den Straßengrund unentgeltlich und lastenfrei der Gemeinde Wien abzutreten hat, gefügt. Es ist ihm der Auftrag zutheil geworden, die Parcelle, welche in dem vorliegenden Plane mit den Buchstaben c v w n umschrieben und grün lasiert und Eigenthum der k. k. priv. Südbahn ist, unentgeltlich und lastenfrei der Gemeinde abzutreten. Herr Rost hat nun mit der Südbahn Unterhandlungen gepflogen und die Südbahn hat sich vorderhand nicht bereit erklärt, ihm den Grund zu verkaufen. Er stellt nun das Anbot an die Gemeinde Wien, dass er für diesen Grund, welcher der Südbahn gehört, eine Entschädigung von 2000 fl. für die Gemeinde erlegt. Der Stadtrath hat sich dagegen entschieden, nachdem er auf dieses Anbot nicht eingehen kann, und stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Für den Fall, als der Gesuchsteller nicht binnen acht Tagen nach Erhalt der an ihn neuerlich zu erlassenden Aufforderung den Betrag von 1626 fl. als Entschädigung für die seitens der Gemeinde vorzunehmende grundbücherliche Abschreibung des mit den Buchstaben h m n o s r h umschriebenen Theiles der Linienwallparcelle 1031/1, Einl.-Z. 50, V. Bezirk, per 325·19 m² bei der städtischen Hauptcassa erlegt, wird der Magistrat ermächtigt, gegen denselben durch den Stadtanwalt die Klage auf Erfüllung der dem Gesuchsteller durch Verfügung des zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellt gewesenen k. k. Bezirkshauptmannes vom 14. Juni 1895, Z. 4796, auferlegten Verpflichtung zur seinerzeitigen Einlösung und unentgeltlichen, lastenfreien Abtretung des mit den Buchstaben o n w v o umschriebenen Theiles der der k. k. priv. Südbahngesellschaft ge-

hörigen Cat.-Parc. 1527/4, V. Bezirk, im Ausmaße von 400·62 m² als Straßengrund an die Gemeinde Wien zu überreichen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für den Fall, als der Gesuchsteller nicht binnen acht Tagen nach Erhalt der an ihn neuerlich zu erlassenden Aufforderung den Betrag von 1626 fl. als Entschädigung für die seitens der Gemeinde vorzunehmende grundbücherliche Abschreibung des mit den Buchstaben h m n o s r h umschriebenen Theiles der Linienwallparcelle 1031/1, Einl.-Z. 50, V. Bezirk, per 325·19 m² bei der städtischen Hauptcassa erlegt, wird der Magistrat ermächtigt, gegen denselben durch den Stadtanwalt die Klage auf Erfüllung der dem Gesuchsteller durch Verfügung des zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellt gewesenen k. k. Bezirkshauptmannes vom 14. Juni 1895, Z. 4796, auferlegten Verpflichtung zur seinerzeitigen Einlösung und unentgeltlichen, lastenfreien Abtretung des mit den Buchstaben o n w v o umschriebenen Theiles der der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft gehörigen Cat.-Parc. 1527/4, V. Bezirk, im Ausmaße von 400·62 m² als Straßengrund an die Gemeinde Wien zu überreichen.

26. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zur Zahl 7316, abgeändertes Project des Baucomités für den Neubau des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes im Prater zwischen Wittelsbach- und Valeriestraße. Das Baucomité des Blindeninstitutes hat ein Bauproject über ein Gebäude vorgelegt, welches mit Souterrain und drei Stockwerken erbaut werden sollte. Nachdem aber laut Gemeinderaths-Beschluss vom 14. März 1893 auf den Pratergründen nur Häuser von zwei Stock Höhe erbaut werden sollen, so wurde dieses Project zurückgewiesen. Das Baucomité legt nun neuerlich das Project vor, welches hier aufliegt und der Anforderung entspricht, indem nur zwei Stock hoch gebaut werden soll. Es ist von Seite des Fürsten Alois Liechtenstein, welcher Anrainer ist, und von Seite des Obersthofmarschallamtes gegen dieses Project keine Einwendung erhoben worden. Der Stadtrath sieht sich veranlasst, den Antrag auf Genehmigung dieses Projectes zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung und ersuche ich diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Principielle Zustimmung zu der vorgelegten abgeänderten Skizze für den Bau des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes im Prater unter der Voraussetzung, dass über das auszuarbeitende Detailproject die im § 106 B.-O. vorgesehene Amtshandlung stattfindet.

27. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, meine Herren, sich jetzt auf die Plätze zu begeben und ich bitte die Herren Schriftführer, zu zählen. (Nach einer Pause:) Ich constatiere die Anwesenheit von 76 Mitgliedern des Gemeinderathes und schreite zur Abstimmung über die Anträge des Stadtrathes, betreffend die Baulinienbestimmung für den ersten Bezirk, Schauflergasse 2, Herrengasse 3, sowie die Bestimmung der Schadloshaltung, beziehungsweise des Kaufpreises für den daselbst zur Straßenverbreiterung abzutretenden, beziehungsweise den für eventuelle Risalite einzubeziehenden Grund.

Über diesen Gegenstand wurde bereits verhandelt. Es konnte aber über die Anträge nicht abgestimmt werden, weil nicht 92 Mitglieder anwesend waren, und wurden hievon sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes mit dem Beifügen verständigt, dass die Abstimmung in dieser Sitzung auch dann vorgenommen werden wird, falls weniger als 92 Gemeinderäthe anwesend sind. Jedoch muss der Antrag III mit einer Majorität von 70 Stimmen angenommen werden. Zur leichteren Übersicht verlese ich nochmals die Anträge des Stadtrathes. Dieselben lauten:

I. Die Baulinien werden wie folgt definitiv genehmigt:

1. für den Michaelerplatz die Linien a b, c d und e f;

2. für die Schauflergasse die Linien f g g_1 h_1 h i bei einer Breite von 14 m für die Ausmündung der Schauflergasse;

3. für die Herrengasse die Linien d l und e m bei einer Breite von 15 m für diese Straße;

4. einer abgerundeten Risalitanlage vor der Linie e f wird im Principe zugestimmt.

II. Für die Schadloshaltung für den abzutretenden Straßengrund wird ein Einheitspreis von 225 fl. bestimmt.

III. Für den eventuell bewilligten, über die obigen Baulinien hinausgehenden Risalitgrund begehrt die Gemeinde Wien ebenfalls nur den Preis von 225 fl.

Im Laufe der Debatte sind folgende Anträge gestellt worden:

Herr Dr. Nechansky hat beantragt, es sei die Beschlussfassung bezüglich der Baulinien a b und c d (Michaelerplatz) zu vertagen. — Herr College Schlechter hat den Antrag gestellt, die Angelegenheit behufs Verhandlung mit dem Stadterweiterungsfond, wegen eventueller Erlangung eines Beitrages für eine noch größere Anlage des Michaelerplatzes zu vertagen. — Ferner der Alternativ-Antrag des Gem.-Rathes v. Poschacher, dass entweder die Bestimmung der Linie c d in suspenso belassen werde, oder aber zu bestimmen, dass die abgerundete Risalitanlage vor e f nur so weit hervortreten darf, dass hiedurch die Aussicht vom Kohlmarkte auf den Monumentalbrunnen an der Burg bei der Schauflergasse nicht behindert wird; ferner ein Antrag des Gem.-Rathes Zifferer, es seien im Punkte III zwischen den Worten „eventuell" und „bewilligten" die Worte „vom Gemeinderathe" einzuschalten.

Der weitestgehende Antrag, weil Vertagungs-Antrag, ist der des Herrn Collegen Schlechter, die Angelegenheit behufs Verhandlung mit dem Stadterweiterungsfonde wegen eventueller Erlangung eines Beitrages für eine noch größere Anlage des Michaelerplatzes zu vertagen.

Ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Wir schreiten nun zur Erledigung der anderen Anträge. Zu dem ersten Antrage des Stadtrathes sind folgende zwei Anträge gestellt worden:

Der Antrag des Herrn Dr. Nechansky, die Beschlussfassung bezüglich der Baulinie am Michaelerplatze zu vertagen.

Herr College v. Poschacher hat den Antrag gestellt, dass die Bestimmung der Linie c d in suspenso belassen werde.

Dieser Antrag deckt sich also mit dem Antrage Dr. Nechansky in seinem zweiten Theile. Ich werde mit der Abstimmung so vorgehen, dass ich den Punkt I mit vorläufiger Hinweglassung der Linien a b und c d zuerst zur Abstimmung bringe. Diejenigen Herren, welche mit dem Punkte I der Anträge des Stadtrathes mit vorläufiger Weglassung der Linien a b und c d einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Diejenigen Herren, welche für die Vertagung der Bestimmung der Linie a b sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche für die Vertagung der Bestimmung der Linie c d sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, dass für den Michaelerplatz die Linien a b und c d bestimmt werden, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Punkte I 4 hat Herr Gem.-Rath v. Poschacher auch noch den Antrag gestellt, dass zu bestimmen sei, dass die abgeänderte Risalitanlage vor e f nur so weit hervortreten darf, dass hiedurch die Aussicht vom Kohlmarkte auf den Monumentalbrunnen an der Burg bei der Schauflergasse nicht behindert werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche für den sub II sind, dass für die Schadloshaltung ein Einheitspreis von 225 fl. bestimmt werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt noch der Antrag III, dass für den eventuell bewilligten, über die obigen Baulinien hinausgehenden Risalitgrund die Gemeinde Wien den Preis von 225 fl. begehrt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Hier hat Herr Gem.-Rath Zifferer den Antrag gestellt, dass zwischen den Worten „eventuell" und „bewilligten" die Worte „vom Gemeinderathe" eingeschaltet werden.

Ich bringe zuerst diesen Antrag zur Abstimmung, wenn es auch nicht ganz nach der Geschäftsordnung ist; aber ich glaube, dass dieser Vorgang mehr der Möglichkeit Rechnung trägt, dass jeder seiner Ansicht Ausdruck gebe.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage Zifferer einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über den Punkt III. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer, zu zählen. (Nach einer Pause:) Wir schreiten zur namentlichen Abstimmung, nachdem die Angaben der Herren Schriftführer auseinandergehen. Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, bitte ich, mit Ja zu stimmen, die dagegen sind, mit Nein. Ich bitte, die Namen der Herren Gemeinderäthe zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Lehofer stimmen mit Ja die Gem.-Räthe: Bärtl, Baumgartner, Becker Gustav, Dr. Edl. v. Billing, Bock, Braun, Brauneiß, Bündsdorf, Büsch, Costenoble, Dürbeck, Fickeys, Fiedler, Fischer, Gaiser, Dr. Geßmann, Geyer, Götz, Gräf, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Hallmann, Hauke, Hawranek, Hörmann, Dr. Hößlinger, Hütter, Dr. Krenn, Kubik, Lehofer, Leitner, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, Manner, Maresch, Migl, Müller Lorenz, Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, Oberzeller, Obrist, Oppenberger, Pichler, Platter, Pollak, Polzhofer, Dr. Porzer, Proschek, Purscht, Dr. Rader, Rauer, Reichert, Rißaweg, Rosam, Sauerborn, Schedifka, Schleidt, Schlögl, Schneeweiß, Schrabauer, Schreiner, Schuh, Schwarzmayer, Siegmeth, Bürgermeister Strobach, Sturm, Swoboda, Tischler, Tomola, Dr. Wähner, Weitmann, Wessely, Wieder, Dr. Wiesinger, Wimberger, Zatzka.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Antrag ist mit 74 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: (Baulinienbestimmung I., Schauflergasse 2 und Herrengasse 2).

I. Die Baulinien werden wie folgt definitiv genehmigt:

1. für den Michaelerplatz die Linien a b, c d und e f;

2. für die Schauflergasse die Linien f g g_1 h_1 h i bei einer Breite von 14 m für die Ausmündung der Schauflergasse;

3. für die Herrengasse die Linien d l und e m bei einer Breite von 15 m für diese Straße;

4. einer abgerundeten Risalitanlage vor der Linie e f wird im Principe zugestimmt.

II. Für die Schadloshaltung für den abzutretenden Straßengrund wird ein Einheitspreis von 225 fl. bestimmt.

III. Für den eventuell bewilligten über die obigen Baulinien hinausgehenden Risalitgrund begehrt die Gemeinde Wien ebenfalls nur den Preis von 225 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Weitmann zum Referate.

28. Referent Gem.-Rath Weitmann: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7212. Es handelt sich hier um die Ausstattung des Sitzungssaales im Gemeindehause im XI. Bezirke. Das Amtsgebäude im XI. Bezirke ist bereits fertiggestellt und sind auch die Amtslocalitäten schon mit Möbelstücken versehen. Es mangelt nur noch die Ausstattung des Sitzungssaales und dazu ist ein Zuschusscredit von 1411 fl. erforderlich. Es stellt daher der Stadtrath den Antrag (liest):

„Genehmigung des adjustierten Kostenbetrages von 1411 fl., somit Erhöhung der zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 17. Juli 1896, Z. 5553, bewilligten Gesammtkostensumme von 205.084 fl. 75 kr. auf 206.495 fl. 75 kr; Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses von 1411 fl. zur Rubrik XII 13."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Genehmigung des adjustierten Kostenbetrages von 1411 fl., somit Erhöhung der zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 17. Juli 1896, Z. 5553, bewilligten Gesammtkostensumme von 205.084 fl. 75 kr. auf 206.495 fl. 75 kr.; Bewilligung eines Zuschusscredites

in der Höhe des Erfordernisses von 1411 fl. zur Rubrik XII 13 für die Ausstattung des Sitzungssaales im Gemeindehause des XI. Bezirkes.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Braun zum Referate.

29. Referent Gem.-Rath Braun: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6798, nachträgliche Bewilligung eines Zuschusscredites von 3700 fl. zur Rubrik XXVI 1 e behufs Aufstellung von alten Auslaufbrunnen im XI. Bezirke, zu referieren. Die Rohrlegung im XI. Bezirke ist in den Hauptzügen vollendet. Um das Wasser in den Röhren lebendig zu erhalten, andererseits aber den Häusergruppen im unteren Theile des XI. Bezirkes, besonders aber in der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, Wasser zu bieten und die theuere Wasserzufuhr zu ersparen, wurden im ganzen 18 alte Auslaufbrunnen an den nöthigsten Bedarfsstellen situiert. Der Stadtrath hat die Aufstellung dieser alten Auslaufbrunnen in der Sitzung vom 28. August d. J. beschlossen und ich ersuche, im Sinne des Stadtraths-Beschlusses den Zuschusscredit per 3700 fl. zur Rubrik XXVI 1 e nachträglich genehmigen zu wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Nachträgliche Bewilligung eines Zuschusscredites von 3700 fl. zur Rubrik XXVI 1 e behufs Aufstellung von Auslaufbrunnen im XI. Bezirke.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir kommen nun zur gedruckten Tagesordnung und ersuche ich Herrn Collegen Tomola zum Referate.

30. Referent Gem.-Rath Tomola: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6220 zu referieren. Mit Beginn des kommenden Schuljahres wird die Zahl der Bezirksschulinspectoren in Wien um eine vermehrt werden, so dass das gesammte Stadtgebiet statt wie bisher in zehn, von nun ab in elf Inspectionsbezirke eingetheilt sein wird. Auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom Jahre 1870 ist die Gemeinde verpflichtet, die Localitäten für die Bezirksschulsectionen beizustellen. Aus dieser Vermehrung ergibt sich nun die Nothwendigkeit, nicht bloß eine Localität mehr beizustellen, sondern weil einige Sectionen in ihren Räumen sehr beschränkt waren, noch einige andere Localitäten zu vergrößern, beziehungsweise herzustellen. Solche Localitäten sollen für die Bezirkssectionen errichtet werden im V., XV., VII. und VIII. Bezirke. Das Referat, welches ich jetzt zu erstatten habe, befasst sich mit der Errichtung der Localitäten im V. Bezirke nicht, sondern das kommt im nächsten Referate vor. Bezüglich der Localitäten im XV. Bezirke ist zu bemerken, dass hier bloß eine Übersiedlung vorliegt, die im ganzen 25 fl. kostet, welcher Betrag gedeckt ist.

Im VII. Bezirke wird die Bezirkssection im Gemeindehause Neubaugasse Nr. 25 untergebracht. Zu diesem Behufe ist die Wohnung Nr. 19 bereits gekündigt. Zur Herstellung der Localität, zur Adaptierung der Räumlichkeiten ist ein größerer Betrag erforderlich und zu diesem Zwecke ein Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 d in der Höhe von 300 fl. zu bewilligen. Im VIII. Bezirke wird ebenfalls die Bezirksschulsection in die Räumlichkeiten des jetzigen Armeninstitutes verlegt, auch dort sind kleinere Adaptierungen erforderlich. Für die Adaptierungen im VII. Bezirke ist im ganzen ein Zuschusscredit von 300 fl., im VIII. Bezirke von 120 fl., gleichfalls zur Rubrik XII 4 d nöthig, so dass im ganzen zur Adaptierung der genannten Räumlichkeiten der Bezirksschulsectionen ein Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 d in der Höhe von 420 fl. zu bewilligen ist. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Nachträgliche Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des nicht bedeckten Theilerfordernisses von 420 fl. zur Rubrik XII 4 d „Erhaltung und Reparatur der gemischten Häuser".

31. Referent Gem.-Rath Tomola: Zur Zahl 6330. Ich habe bei dem jetzt erstatteten Referate bemerkt, dass bezüglich der Herstellung von Räumlichkeiten für die Bezirksschulsection im V. Bezirke ein eigenes Referat erstattet ist. Dieses liegt nun vor. Um dort die nothwendigen Räumlichkeiten zu erhalten, wurde dem Oberlehrer in der Volksschule, Wienstraße 97, gekündigt und die Wohnung des Oberlehrers wird nun adaptiert, und zwar theils zu Schulzwecken, indem ein großes Zimmer hergestellt wird, theils für Räumlichkeiten der Bezirksschulsection. Für diese Adaptierung ist ein Zuschusscredit in der Höhe von 1802 fl. 27 kr. zur Rubrik XII 4 c erforderlich. Ich bitte um die Genehmigung dieses Zuschusscredites.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Nachträgliche Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des nicht bedeckten Theilerfordernisses von 1802 fl. 27 kr. zur Rubrik XII 4 c „Erhaltung und Reparatur der Schulhäuser".

32. Referent Gem.-Rath Tomola: Zur Zahl 6609. Die Knollgasse vor der Volksschule in Dornbach entbehrt noch der Canalisierung. Da sie dringend nothwendig ist, soll sie durchgeführt werden. Die Canalisierung wird aus Steinzeug ausgeführt. Da der Betrag nicht bedeckt ist, ist ein Zuschusscredit von 550 fl. zur Rubrik XII 4 c nothwendig. Ich bitte, denselben zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Nachträgliche Bewilligung eines Zuschusscredites von 550 fl. zur Rubrik XII 4 c behufs Canalisierung der Knaben-Volksschule XVII., Knollgasse 6.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Dr. Wähner zum Referate.

33. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 635. Der Wiener Thierschutzverein ersucht um Erhöhung der Subvention. Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. December 1894 wurde dem Wiener Thierschutzvereine zur Durchführung der unentgeltlichen Abtransportierung verunglückter Pferde für die Jahre 1894, 1895 und 1896 eine Subvention von je 500 fl. bewilligt. Diese Subvention wurde für das Jahr 1895 ausbezahlt und der Thierschutzverein sucht nun um eine Erhöhung dieser Subvention an. Es ist zu bemerken, dass bezüglich der Abtransportierung der Pferde der Thierschutzverein zwei Wägen eingerichtet hat, mit denen er dieses Geschäft in einer thatsächlich außerordentlich zufriedenstellenden Weise vollzieht, jedenfalls viel besser, als dies früher von Seite

der Wasenmeisterei geschehen konnte. Der Thierschutzverein gibt nun an, dass er in der Zeit vom 15. Februar 1895, von wann an er diese Abtransportierung begann, bis zum 30. Juni, also in rund einem halben Jahre, 98mal in dieser Hinsicht in Thätigkeit getreten ist, und dass er an die General-Omnibus-Gesellschaft für Beistellung der Pferde für diesen Zweck im ganzen innerhalb dieses halben Jahres 915 fl. 47 kr. ausgegeben hat, so dass nach einer oberflächlichen Schätzung seine gesammten Barauslagen für die Bespannung sich auf 1900 fl. belaufen, während er nur eine Subvention von 500 fl. erhält. Mit Rücksicht darauf sucht er nun um eine Erhöhung der Subvention an.

Nun wurde von Seite des Stadtrathes die Verdienstlichkeit des Thierschutzvereines in dieser Hinsicht voll anerkannt. Jedoch war für uns andererseits maßgebend, dass, bevor diese Summe von 500 fl. dem Thierschutzvereine bewilligt wurde, die Kosten für die Gemeinde viel billiger waren, sie beliefen sich durchschnittlich im Jahre nicht einmal auf 50 fl.

Nun ist die Sache dadurch wohl leicht erklärlich, dass eben früher gefallene Pferde oft längere Zeit liegen geblieben sind und schließlich doch seitens der Besitzer fortgeschafft wurden, während jetzt die Besitzer der Pferde es darauf ankommen lassen, dass der Thierschutzverein in Action tritt, und infolgedessen muss ganz naturgemäß viel mehr ausgegeben werden als früher. Andererseits hat der Stadtrath in Erwägung gezogen, dass der Thierschutzverein durch ein Legat, das er vor einiger Zeit erhalten und das ihm eine Gesammtsumme von 90.000 fl. abgeworfen hat, wohl in der Lage ist, sich etwas freier zu bewegen, und daher wohl dieses Geschäft von Seite des Vereines selbst ausgeführt werden kann ohne Erhöhung der Subvention.

Mit Rücksicht auf diese Gründe einerseits, die verdienstliche Wirksamkeit in dieser Hinsicht, welche es wohl gerathen erscheinen lässt, die Subvention aufrecht zu erhalten, andererseits die günstige finanzielle Lage des Vereines, welche eine Erhöhung der Subvention nicht nothwendig erscheinen lässt, stellt der Stadtrath den Antrag, es bei der bisherigen Subvention von 500 fl. bewenden zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Hütter meldet sich.) Herr College Hütter!

Gem.-Rath Hütter: Wir stehen heute vor dem Beschlusse, dem Thierschutzvereine 500 fl. Subvention zu bewilligen. Es ist dies gewiss sehr löblich und ich bin keiner von denjenigen, die gegen diese 500 fl. stimmen werden. Ich glaube, es kann sich täglich beinahe jedermann die Überzeugung verschaffen, dass es am Platze ist, eine Gesellschaft wie der Thierschutzverein in der Weise zu unterstützen; wenn ein Pferd stürzt und sich den Fuß bricht, ist es gewiss am Platze, wenn Rettungswägen vorhanden sind. Der Thierschutzverein selbst geht noch weiter, er nimmt sich die Mühe, dass sich seine Thätigkeit nicht nur auf Pferde allein erstreckt, sondern er kümmert sich auch um das Federvieh und Jungvieh. Jedoch bei dem heutigen Beschlusse über die 500 fl. Subvention möchte ich eines erwähnen und diesbezüglich hinzufügen, dass der Thierschutzverein sich auch bemüht und in diverse Schlachthäuser kommt, um zu sehen, was dort für eine mittelalterliche Geschichte in Bezug auf die rituelle Schächtung vorkommt. (Rufe links: Sehr richtig!) Meine Herren! Es dürfte vielleicht den Anstrich bekommen, als wenn ich als Antisemit hier sprechen würde, nachdem ich ja meine Stimme gegen diese mittelalterliche Schächtung erhebe. Es ist dies aber nicht der Fall, sondern es geschieht lediglich aus dem einfachen Grunde, weil es nicht nur eine Thier-, sondern auch eine Menschenquälerei ist. Es möge sich jemand von den Herren die Überzeugung verschaffen und in das Schlachthaus kommen. Man sollte es kaum für möglich halten, dass in unserem aufgeklärten Zeitalter solche Folterwerkzeuge in Bezug auf Thiere, welche vom Leben zum Tode befördert werden, angewendet werden, ohne dass der löbliche Thierschutzverein, der doch so manches Ersprießliche geleistet hat, dagegen Einsprache erhebt. Es ist — ich finde das ganz begreiflich — sehr schwer für den Thierschutzverein, diese Frage zu berühren. Denn in dem Augenblicke, wo sich einer der Herren, der es vielleicht am Platze findet, dass diese rituelle Schächtung abkomme — was in anderen Ländern wie in der Schweiz schon längst beseitigt ist — dieser Sache annehmen würde, würde er als prononcierter Antisemit gestempelt werden.

Daher wird er es unterlassen, diese Sache aufzugreifen. Ich möchte daher einen Zusatz-Antrag stellen, dass sich der Thierschutzverein unbedingt seiner Aufgabe voll und ganz bewusst werde, nachdem er seine Thätigkeit so weit erstreckt. Selbst auf dem Lande draußen habe ich Placate desselben gefunden, wo der Bäuerin vorgeschrieben wird, wie sie das Huhn, die Gans zum Markte zu tragen hat, damit dem Thiere nicht zu weh gethan wird.

Wenn der löbliche Thierschutzverein das insbesondere ins Auge fasst, so muss er das noch früher sehen, wie ein Rind, damit es den Schächtschnitt erhalten kann, oft zwei- bis dreimal auf die Erde geschmissen wird und demselben vielleicht die Beine gebrochen werden, und dass es wiederholt vorgekommen ist, dass ein Ochs, der bereits den Hals durchschnitten hatte, die Leine abgerissen hat und auf dem Schlachthofe herumgetanzt ist.

Es ist geradezu schauerlich, wenn man in diesem vorgerückten Zeitalter derartige Dinge besprechen muss; es ist aber nothwendig und ich glaube, wenn der Thierschutzverein seine Thätigkeit der Allgemeinheit zugute kommen lassen will und überhaupt seine Aufgabe voll und ganz erfasst, so muss er in erster Linie auch da anpacken. Ich bitte, dass dem Thierschutzvereine dieser Auftrag gegeben werde. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist kein Antrag gestellt worden. Ich muss nur das Mittelalter gegenüber dem Herrn Vorredner in Schutz nehmen. Das Schächten stammt nicht aus dem Mittelalter. Im Mittelalter war man nicht so grausam. Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent zum Schlusworte.

Referent: Die Anregung des Herrn Vorsprechers, des Herrn Collegen Hütter, nehme ich mit Vergnügen zur Kenntnis; schließe mich derselben vollständig an. Ich glaube, dass auch von Seite der Gemeindevertretung diesbezüglich das Augenmerk darauf gelenkt werden wird. Im übrigen habe ich nichts hinzuzufügen und bitte um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir werden abstimmen. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Belassung der Subvention von 500 fl. pro 1896 für den Wiener Thierschutzverein.

Gem.-Rath Dr. Mechansky: Ich bitte zur Geschäftsordnung um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Gestatten Sie mir, Herr Vice-Bürgermeister, im Namen meiner Partei eine Erklärung abzugeben.

Wir haben uns aus der Sitzung entfernt, weil wir unter dem Eindrucke gestanden sind, dass die Geschäftsordnung in diesem Saale von Seite des vorsitzenden Bürgermeisters nicht mit der nöthigen Objectivität gehandhabt wurde (Oho! links), denn während derselbe für die fortgesetzten Unterbrechungen des Redners von Seite der Majorität kein Wort der Rüge fand, wurden diejenigen, welche sich über die Unterbrechungen aufhielten, in der heftigsten Weise zur Ruhe verwiesen und zur Ordnung gerufen. Wir mussten daher zur Berathung über unser ferneres Verhalten zusammentreten und ich erkläre hiemit, dass wir uns eine solche Behandlung fernerhin nicht gefallen lassen können, und dass wir die Consequenzen zu ziehen verstehen werden, wenn uns nicht eine würdige und objective Leitung der Verhandlungen gewährleistet wird. Ich bitte, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Gestatten Sie, meine Herren, dass ich einige Bemerkungen hiezu mache. Ich habe gefunden, dass der Herr Bürgermeister während der stürmischen Scenen, welchen ich wenigstens zum Theile beigewohnt habe, mit der größten Objectivität vorgegangen ist, wenigstens solange ich hier in diesem Saale anwesend bin. Der Ausschluss des Herrn Dr. Mittler war berechtigt, wenn man zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, dass der Herr Dr. Mittler fortwährend unterbrochen hat (Rufe links: Jawohl!), fortwährend gelärmt hat und es nicht anders möglich war, ihn zur Ruhe zu bringen, als dass man ihm das consilium abeundi ertheilt hat. (Heiterkeit links.) Es ist das einmal in der Geschäftsordnung drinnen. (Erneuerte Heiterkeit.) Wir haben es nicht hereingebracht. (Rufe links: Sehr richtig!) Die Herren werden sich noch jener Zeit erinnern, wo andere Personen hier ausgeschlossen worden sind. (Heiterkeit.) Ich habe damals gesagt: Das Ausschließen ist ein zweischneidiges Schwert: Heute mir, morgen Dir! (Heiterkeit.) Was die Objectivität betrifft, Herr Dr. Nechansky, so glaube ich wenigstens sagen zu können, dass ich stets in objectivster Weise die Verhandlungen hier geleitet habe. Ich glaube sogar, dass ich Mitglieder meiner Partei viel strenger behandle, als Mitglieder der Opposition, deswegen, weil ich Mitgliedern der Opposition Dinge verzeihe — vielleicht in Erinnerung an vergangene Zeiten — was ich Mitgliedern der Majorität unter gar keinen Umständen verzeihen würde. Ich sage nochmals: Von meiner Seite wird immer die größte Objectivität gewahrt werden, und soweit ich den Herrn Bürgermeister kenne, wird auch er sich bestreben, ebenso vorzugehen.

Die Herren der Minorität können vollauf beruhigt sein, dass die Redefreiheit nach allen Richtungen gewahrt werden wird. Nur eines wird nicht gewahrt werden: die Lärmfreiheit wird nicht gewahrt werden. In der Beziehung wird mit größter Energie vorgegangen werden. Wir haben da kein einheitliches System in der Leitung der Angelegenheiten. Der eine Vorsitzende schließt aus, der andere wird vielleicht ein anderes Mittel finden, um jene Herren, welche nicht schweigen können, zur Ruhe zu bringen, aber dass wir verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen hier in diesem Saale auch mit Objectivität geführt werden, wird uns wohl niemand bestreiten, und wenn Sie mir noch eine Bemerkung gestatten, so muss ich sagen, dass ich mich gewundert habe, dass der frühere Vorsitzende, der Herr Bürgermeister, es zugelassen hat, dass bei dem Gegenstande, der in Berathung stand, Dinge zur Sprache gebracht worden sind, die mit dem Gegenstande der Tagesordnung in gar keinem wie immer gearteten Zusammenhange stehen. (Sehr richtig! links.) Wenn man die Redefreiheit in einer solchen Weise missbraucht, dann darf man sich nicht wundern, wenn auch mit Schärfe vorgegangen wird, um auch den Mitgliedern der Minorität zu zeigen, dass sie ebenso wie der Vorsitzende verpflichtet sind, sich an die Geschäftsordnung zu halten und die Bestimmungen derselben zu respectieren. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Der Herr Bürgermeister hat das Wort.

Bürgermeister: Ich muss nur den Vorwurf des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky zurückweisen, wenn er sagt, ich habe die Majorität nicht zur Ordnung gerufen. Ich habe wiederholt um Ruhe gebeten und ich habe ganz energisch hinüber gerufen. Ich habe nur nicht die einzelnen Schreier herausgehört (Heiterkeit), sonst würde ich immer die Einzelnen zur Ordnung gerufen haben. Herr College Schlechter hat von vornherein provociert. (Widerspruch rechts.) Ich bitte, ich habe Sie auch nicht unterbrochen und bitte Sie, mich auch aussprechen zu lassen. Herr College Schlechter hat, wie der Herr Vorsitzende hier mitgetheilt hat, über Dinge gesprochen, die gar nicht zur Sache gehörten. Ich bin von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich das nicht zulassen soll, ich habe aber gesagt, die Herren sollen nur reden, es liegt nichts daran. Ich habe also die Redefreiheit in größtem Maße gewahrt, aber das Benehmen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Mittler kann ich unter gar keinen Umständen dulden. Herr Gem.-Rath Dr. Mittler hat jedesmal, so lange wir hier sitzen, in provocierender Weise in die Versammlung hineingerufen. Ich habe ihn wiederholt zur Ordnung gerufen und habe ihm gedroht, dass er ausgeschlossen wird. Was soll ich mit Einem anfangen, dem ich dreimal androhe, dass ich ihn ausschließen werde, wenn er weiter stört, und der mir dann sagt: „Ich will ausgeschlossen werden!" — Gut, dann muss man seinem Wunsche Rechnung tragen und dann in ausgiebiger Weise. (Beifall und Heiterkeit links.) Meine Herren, wenn Sie ruhig darüber nachdenken, so müssen Sie sagen, dass ich Recht habe. Ich habe die Ordnung aufrecht zu erhalten, und jedem, der die Verhandlung stört, und zwar mit Bewusstsein stört, muss desselbe passieren, was dem Herrn Dr. Mittler passiert ist. Im großen und ganzen erkläre ich aber, dass ich immer objectiv und gerecht vorgehen werde. Dafür zu sorgen, dass die Ordnung in der Versammlung aufrecht erhalten wird, das ist meine Pflicht und Schuldigkeit.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Nechansky zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Mir fällt es nicht ein, mich über diese Frage in eine Polemik einzulassen, weil ich ganz gut weiß, dass man diese Verhältnisse eben verschieden beurtheilt, je nachdem man auf verschiedenem Standpunkte steht. Herr Dr. Lueger hat seinerzeit auch von einem ganz verschiedenen Standpunkte geurtheilt, und das, was er heute sagt, ist eigentlich eine Rechtfertigung dessen, was einstens unser Präsidium gethan hat. Aber, meine Herren, der Herr Vorsitzende hat auch meine Erinnerung angerufen. Ich erinnere mich nur an eines, das ist daran, dass von Seite der Herren Vertreter der jetzigen Majorität, insbesondere von Seite des Herrn Dr. Lueger, wiederholt er-

klärt worden ist, dass von dem Ausschließungs-Paragraphen von Ihnen niemals Gebrauch gemacht werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diese Erklärung habe ich für meine Person abgegeben und Herr Dr. Nechansky wird mir, wenn ich vielleicht einmal zur Ausschließung schreite, diesen Vorwurf machen können. Hoffentlich wird er so collegial sein und wird auch seine Collegen von der Minorität zu bestimmen suchen, dass ich dieses Wort zu halten in der Lage bin. (Heiterkeit.)

Herr College Rauer kommt zum Referate.

34. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 6686. Es handelt sich hier um die Abänderung der Baulinien für einen Theil der Jagdschlossgasse und Bestimmung von Vorgärten in derselben Gasse, und in der Einsiedeleigasse zwischen der verlängerten Gobergasse und Jagdschlossgasse im XIII. Bezirke. Wie auf dem beiliegenden Plane ersichtlich ist, soll jene Stelle der Jagdschlossgasse abgeändert werden, welche im Plane schraffiert erscheint. Bei der hiefür abgehaltenen Localaugenscheins-Commission haben sich sämmtliche Interessenten mit diesen Baulinien einverstanden erkärt und auch mit der Tiefe mit 5 m für die Vorgärten.

Ich beantrage daher im Namen des Stadtrathes Folgendes (liest):

„1. Die Baulinien der Jagdschlossgasse von der Rotherberggasse bis zur Mündung der Einsiedeleigasse, sowie die Baulinien der Unteren Einsiedeleigasse seien nach den Baulinien a b c und d e f g, h i k abzuändern.

2. Für die Jagdschlossgasse zwischen Rotherberggasse und Einsiedeleigasse, sowie für die Einsiedeleigasse zwischen Jagdschlossgasse und verlängerte Gobergasse seien beiderseits Vorgärten mit einer Breite von 5 m zu bestimmen.

3. Im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. März 1893, M.-Z. 333027/91, sei bezüglich der Verbauung festzusetzen, dass die im Maximum zwei Stock hohen Wohnhäuser entweder einzelnstehend oder höchstens zu zweien gekuppelt und mindestens 3 m von der Nachbargrenze abstehend aufgeführt werden müssen.

4. Als Zukunftsniveau bei der Einmündung der Einsiedeleigasse in die Jagdschlossgasse sei die im Plane unterstrichene Cote = 74·5 m über dem Nullpunkte des Pegels an der Ferdinandsbrücke zu genehmigen."

Ich bitte um die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Baulinien der Jagdschlossgasse, von der Rotherberggasse bis zur Mündung der Einsiedeleigasse, sowie die Baulinien der unteren Einsiedeleigasse sind nach den Linien a b c und d e f g, h i k abzuändern.

2. Für die Jagdschlossgasse zwischen Rotherberggasse und Einsiedeleigasse, sowie für die Einsiedeleigasse zwischen Jagdschlossgasse und verlängerter Gobergasse werden beiderseits Vorgärten mit einer Breite von 5 m bestimmt.

3. Im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. März 1893, M.-Z. 333027 ex 1891, wird bezüglich der Verbauung festgesetzt, dass die im Maximum zwei Stock hohen Wohnhäuser entweder einzelnstehend oder höchstens zu zweien gekuppelt und mindestens 3 m von der Nachbargrenze abstehend aufgeführt werden müssen.

4. Als Zukunftsniveau bei der Einmündung der Einsiedeleigasse in die Jagdschlossgasse wird die im Plane unterstrichene Cote = 74·5 m über dem Nullpunkte des Pegels an der Ferdinandsbrücke genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es wird die Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen constatiert.

Wir schreiten daher zur Erledigung der 92er Stücke. Herr College Rauer hat mehrere solche. Ich würde ihn daher bitten, seine Referate zu erstatten.

Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 6946.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diesbzüglich bemerke ich, dass dieses Stück auf der Tagesordnung insofern irrthümlich eingetragen erscheint, als es unter jenen Stücken eingetragen wurde, welche bei gewöhnlicher Beschlussfähigkeit erledigt werden können. Es ist hier aber die Anwesenheit von 92 Mitgliedern nothwendig.

35. Referent Gem.-Rath Rauer: Herr Albert Jones will eine neue Einfriednng vor seiner Realität aufführen. Das Bauamt will ihm jedoch den Bauconsens unter der Bedingung ertheilen, dass er diese Einfriedung in die zukünftige Baulinie stellt, welche bereits bestimmt ist. Um dies zu können, muss er einen Grund von der Gemeinde erwerben und zwar, wie im beiliegenden Plane ersichtlich ist, nach den Linien A B C D A im Ausmaße von 33 m. Den Preis für diesen Grund hat das Stadtbaumt mit 8 fl. per Quadratmeter angenommen.

Ich bitte um die Annahme dieses Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, die für den Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Es wird für den einzulösenden Straßengrund an der Lainzerstraße (Figur a b c d a) im Ausmaße von 33 m² der Preis mit 8 fl. per Quadratmeter = 264 fl. bestimmt.

36. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 6743. Karl und Therese Beron wollen bei ihrem Gebäude, das sie in Hietzing, Trauttmansdorffgasse, aufführen, Risalite errichten und zwar in einer Länge von 5·5 m, 8·3 m, 5·7 m und 1·3 m, mit 15 cm Vorsprung. Weiters Risalite in der Länge von 5·5 m und 4·4 m mit 15 cm Vorsprung. Der Stadtrath schlägt vor, es sei dem Karl und der Therese Beron der zu den Risaliten erforderliche Grund im Ausmaße von 3·12 m² gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem abzutretenden Grunde und der weiters erforderliche Grund per 1·49 m² um den Preis von 18 fl. per Quadratmeter zu überlassen.

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Überlassung des zu Risaliten (Länge 5·5 m + 8·3 m + 5·7 m + 1·3 m, Breite 0·15 m) erforderlichen Grundes im Ausmaße von 3·12 m² gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem abzutretenden

Grunde; Überlassung des zu Risaliten (Länge 5·5 m + 4·4 m, Breite 0·15 m) erforderlichen Grundes im Ausmaße von 1·49 m² um den Preis von 18 fl. per Quadratmeter an Karl und Therese Beron.

37. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 7192. Ansuchen des Johann und der Karoline Adamek um Überlassung eines Grundes zu Risalitanlagen. Dieselben brauchen zu Risalitanlagen in einer Länge von je 4·7 m und 15 cm Vorsprung einen Straßengrund im Ausmaße von 1·41 m² und bieten hiefür einen Preis von 18 fl. per Quadratmeter. Der Stadtrath hat diesen Antrag zu seinem Beschlusse erhoben und ich bitte um Ihre Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Überlassung der zur Anlage von zwei Risaliten in der Trauttmansdorffgasse (je 4·7 m Länge und 0·15 m Vorsprung) erforderlichen Straßengrundes im Ausmaße von 1·41 m² um den Preis von 18 fl., d. i. um 25 fl. 38 kr.; Überlassung des zur Risalitanlage in der Eskelesgasse (6·1 m Länge und 0·15 m Vorsprung) erforderlichen Straßengrundes per 0·915 m² gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von der schadlos zu haltenden Straßengrundfläche in der Eskelesgasse an Johann und Karoline Adamek.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schreiner zum Referate.

38. Referent Gem.-Rath Schreiner: Zahl 6312. Matthias und Josefa Baxa ersuchen um Grundüberlassung anlässlich des Umbaues der Realität XV., Zwölfergasse 7. Es ist ein ganz kleiner Grundstreifen, der in der Zwölfergasse liegt, im Ausmaße von 7·42 m².

Es ist dies vis-à-vis der Gasanstalt und der Grund ist dort nicht sehr viel wert. Wir haben aber nichtsdestoweniger mit den genannten Eheleuten Verhandlungen gepflogen und sind dazu gekommen, dass sich dieselben erbötig gemacht haben, den Pauschalbetrag von 300 fl. für diesen Grundstreifen zu bezahlen. Der Stadtrath hat diesen Antrag angenommen und ich ersuche ebenfalls um die Annahme desselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich die Herren, welche den Antrag des Stadtrathes annehmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Überlassung des zum Umbau der Realität Einl.-Z. 593, Fünfhaus, Conscr.-Nr. 651 im XV. Bezirke, Zwölfergasse 7, erforderlichen Straßengrundes per 7·42 m² um den Pauschalbetrag von 300 fl. an Matthias und Josefa Baxa.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Krenn zum Referate.

39. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7073 zu referieren. Der Stadtrath hat am 7. April 1893 beschlossen, eine Straße von Groisbach nach Thalham zu bauen und dieselbe in eine Bezirksstraße dritter Ordnung umzuwandeln. Es ist nun vom Stadtrathe beschlossen worden, der Gemeindevertretung den Antrag vorzulegen, die Fortsetzung von Thalham nach Zeissing zu bewilligen, d. h. die Gemeinde Wien, sowie die Anrainer sollen sich verpflichten, die zu dieser Straße nothwendigen Gründe unentgeltlich abzutreten. Der Neubau dieser Straße ist nothwendig, und zwar hauptsächlich im Interesse des Fondsgutes Spitz. Der alte Fahrweg, wie Sie ihn auf dem Plane in der Parcelle 80 sehen, war so steil, dass kaum halbgefüllte Wägen befördert werden können, während die neue Straße durch die Waldparcelle 63 diesem Übelstande abhilft. Nachdem sämmtliche Anrainer erklären, den Grund unentgeltlich abzutreten, muss sich auch die Commune dazu verstehen, diesen Grund unentgeltlich herzugeben, und zwar unter der Bedingung, dass der alte Straßengrund in das Eigenthum des Fondsgutes Spitz respective der Gemeinde übergehe. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Tagleicht meldet sich.) Herr Gem.-Rath Tagleicht.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bin mit der unentgeltlichen Abtretung des Grundes einverstanden, möchte aber an den Herrn Referenten die Frage richten, ob die Gemeinde Wien etwa auch für die Erhaltung dieser Straße seinerzeit aufzukommen haben wird, oder ob in dieser Abtretung diese eventuelle Erhaltung definitiv abgelehnt wird?

Referent: Das ist eine Bezirksstraße dritter Ordnung, die vom Straßenausschusse erhalten wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Nachdem der Herr Referent erklärt hat, dass die neue Straße weit vortheilhafter und prakticabler sein wird als die alte, möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob ihm bekannt ist, wie die Steigungsverhältnisse sind, da ich höre, dass es eine Straße dritter Ordnung ist und die Straßen dritter Ordnung sehr ungünstige Steigungsverhältnisse haben.

Referent: Die Steigungsverhältnisse kommen in dem ganzen Acte nicht vor, darüber kann ich gar keine Auskunft geben. Nachdem aber die neue Straße gemacht wird, um den Übelstand der Steigung in der Parcelle 80 zu beseitigen, so ist es jedenfalls gewiss, dass diese neue Straße eine viel geringere und wahrscheinlich für die Wagen prakticablere Steigung haben wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Hat noch einer der Herren eine Anfrage? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Die Gemeinde Wien noe. des Wiener Bürgerspitalfondes ist bereit, die zur Anlage einer Bezirksstraße dritter Ordnung von Thalham nach Zeissing und Maria-Lach benöthigten Bürgerspitalfondsgründe, Theile der Cat.-Parc. 63, 75 und 68 in der Catastralgemeinde Zeissing in der Gesammtlänge von 370 m und Breite von 4 m, daher im Gesammtflächenmaße von 1480 m², vorbehaltlich des seinerzeit festzustellenden genauen Ausmaßes unentgeltlich abzutreten, jedoch unter der Bedingung, dass der nunmehr zu cassierende alte Weg längs der Parcellen 63, 75, 76/2 und 80 dem Bürgerspitalfonde in das Eigenthum abgetreten wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rißaweg zum Referate.

40. Referent Gem.-Rath Rißaweg: Zahl 5840. Es handelt sich um das Offert des Anton Mayer auf Einlösung des Platzes Einl.-Z. 423 Inzersdorf, X. Bezirk, und weiters die Offerte der Frauen Anna Hayek und Johanna Richter auf Theile der Wegparcelle 1667 Wieden. Herr Anton Mayer, der jetzige Eigenthümer jener Grundflächen, welche den Paltramplatz bilden, ist an die Gemeinde wiederholt herangetreten, dass die Gemeinde diesen Platz käuflich erwerbe, für welchen im Jahre 1872 bei der damaligen Gemeinde Inzersdorf um die Parcellierung angesucht worden ist, welche damals außerhalb des Verzehrungssteuerrayons gelegen war. Es wurde allerdings bei der damaligen Parcellierungsbewilligung die Bedingung ausgesprochen, dass diese Grundfläche, welche den Paltramplatz bildet, freizulassen sei von jeder Verbauung. Nichtsdestoweniger ist aber diese Bestimmung grundbücherlich intabuliert worden. Herr Mayer, der jetzige Eigenthümer dieser Grundfläche ist nun, wie gesagt, wiederholt an die Gemeinde herangetreten und ist auch bis heute in dieser Beziehung kein Erfolg erzielt worden. Der Platz misst 2704·68 m² und es wird ein Pauschale im Betrage von 3192 fl. von Seite der Gemeinde für diesen Platz heute angeboten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Umstand hinweisen, welcher in der Magistratssitzung zur Sprache gebracht wurde. Es heißt hier (liest): „Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob der Genannte nicht zur unentgeltlichen Abtretung des Platzes oder eines Theiles desselben verpflichtet sei. Dieselbe muss, da die eingangs erwähnte Parcellierung der Parcelle 1169 Inzersdorf anno 1873 stattfand, nach den Bestimmungen der Bauordnung für das Land Niederösterreich vom Jahre 1866 (L.-G.-Bl. Nr. 14) beurtheilt werden. Nach § 33 dieses Gesetzes hat der Abtheilungswerber „den erforderlichen Grund für die aus Anlass der Parcellierung nöthig werdenden Straßen, welche sein Besitzthum durchziehen oder begrenzen, und zwar bis zur Einmündung in die bereits bestehenden Straßen, unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten. Eine weitergehende Verpflichtung oder die Bestimmung eines Ausmaßes, wie weit der Straßengrund von der Baulinie an abzutreten, findet sich nicht u. s. w."

Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass die Gemeinde eigentlich heute keinen rechtlichen Anhaltspunkt hat, dass der derzeitige Eigenthümer Herr Anton Mayer diesen Platz unentgeltlich abzutreten habe. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass in nächster Zeit einige Grundflächen zur Einlösung kommen, wo die Gemeinde Wien genöthigt sein wird, dieselben einzulösen. Um überhaupt die Sache für die Gemeinde günstiger zu stellen, ist beantragt worden, dass von der ganzen Grundfläche, respective Baulinie der um diesen Platz herumliegenden Häuser 23 m breit abgetreten werden sollen.

Bezüglich des zweiten Gegenstandes, das ist das Anbot dieser beiden Frauen Hayek und Richter, ist, wie aus der Beilage ersichtlich ist, Frau Hayek Eigenthümerin der Parcellen 352, 354, 356, 357 und 2507, Frau Richter Eigenthümerin der Parcelle 1506. Diese Eigenthümerinnen suchen nun zur Arrondierung dieser sechs Bauplätze um Überlassung desjenigen Straßengrundes an, welchen sie hiezu benöthigen. Es ist das nämlich ein ehemaliger Feldweg, welcher heute in natura nicht mehr ersichtlich ist und bezüglich dessen nur aus dem Grundbuche hervorgeht, dass die Gemeinde Eigenthümerin dieses Grundes ist. Es ist für diesen Grund von Seite der Vertreter dieser Frauen ein Anbot von 10 fl. per Quadratmeter gemacht. Als ich die Ehre gehabt habe, im Stadtrathe über diese Angelegenheit zu referieren, hat man gesagt, es wäre möglich, eventuell für diesen Grund einen höheren Preis zu erzielen. Infolgedessen ist ein Comité eingesetzt worden und diesem Comité ist es gelungen, dass ein Einheitspreis statt von 10 fl. von 11 fl. 50 kr. erreicht wurde.

Die Angelegenheit steht infolgedessen heute so: für den Platz wäre ein Betrag von 3192 fl. auszugeben, für die Wegparcellen würden mit Rücksicht auf den bereits bekanntgegebenen Preis 2984 fl. 94 kr. einkommen, infolgedessen hätte die Gemeinde nur eine Barauslage von 207 fl. 6 kr.

Ich erlaube mir nunmehr den Antrag des Stadtrathes den Herren zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„I. Es werden folgende Grundtransactionen nachträglich genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien überlässt der Anna Hayek zur Arrondierung der ihr gehörigen Baustellen Einl.-Z. 352, 354, 356, 357 und 1507 Favoriten von der Wegparcelle 1667 (alt) Wieden

a) Figur a c i h a (Plan B) per 148·81 m² und

b) Figur E F o n m G l k E per 54·85 m²,

sohin Flächen im Gesammtausmaße von 203·66 m² um den Einheitspreis von 11 fl. 50 kr. (elf Gulden 50 kr.) per Quadratmeter, wobei die Käuferin die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt.

Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieser Transaction fällig.

2. Der Johanna Richter wird zur Arrondierung ihrer Baustelle Einl.-Z. 1506 Favoriten die Figur h i C D h per 55·90 m² um den Einheitspreis von 11 fl. 50 kr. (elf Gulden 50 kr.) per Quadratmeter und unter den sub 1 angeführten Bedingungen käuflich überlassen.

II. Zur Deckung der durch den Ankauf der dem Anton Mayer gehörigen, im Grundbuche Inzersdorf sub Einl.-Z. 423 inneliegenden Cat.-Parc. 820/1 im Ausmaße von 2704·68 m², welche den Paltramplatz bildet, um den Pauschalbetrag von 3192 fl. (dreitausendeinhundertneunzigzwei Gulden), wobei nach dem ganzen Umfange dieses Platzes eine Breite von 23 m von den Baulinien unentgeltlich abgetreten wird, wird zur Ausgabs-Rubrik XXII 4 ein Zuschusscredit in der Höhe des genannten Erfordernisses nachträglich bewilligt."

Ich bitte die Herren um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath v. Poschacher!

Gem.-Rath v. Poschacher: Ich erlaube mir zu bemerken, dass hier entweder in den Anträgen des Stadtrathes ein Fehler oder der Plan durchaus falsch sein muss. Auf dem Plane, der uns übergeben worden ist, ist eine Fläche bezeichnet mit a b c d Paltramplatz schwarz schraffiert. Diese Fläche ist 44 m lang, 28·9 m breit, hat also nur einen Flächeninhalt von 1200 m². Wenn man diese kleinschraffierte Fläche hinzunimmt, welche mit kleinen Strichen bezeichnet ist, die 8 m rund herum entfernt ist, dann kommt auch allerdings ein Ausmaß von beiläufig 2700 m² heraus. Die 23 m, die aber laut Antrag II unentgeltlich abgetreten werden sollen, sind, sowohl cotiert als auch nach dem Maßstabe, welcher dem Plane beigegeben ist, zu rechnen von der Fläche a b c d.

Es muss also entweder der Plan ganz falsch sein, weil auch der Maßstab ganz stimmt, oder es muss hier nicht heißen im Ausmaße von 2704 m², sondern von beiläufig 1300 m². Ich weiß nicht, worin hier der Fehler liegt, aber in einem von beiden muss der Fehler sein, oder es sind nicht 23 m, die unentgeltlich abgetreten werden, sondern 15 m.

Referent: Ich glaube, die Sache steht so: die äußere Linie, welche den schraffierten Theil des Paltramplatzes umschließt, ist die eigentliche Baulinie der gegenwärtig bestehenden Häuser. Gerechnet sind die 23 m von diesen Baulinien bis zu diesem schraffierten Platze. Die Gesammtfläche beträgt allerdings 2704·68 m²; diese 15 m, respective 23 m rundherum werden abgezogen, allerdings ist die übrigbleibende schraffierte Grundfläche eine kleinere; aber es steht fest, und ich glaube, es kommt gerade in demjenigen Theile des Magistratsberichtes, den ich verlesen habe, vor, dass darauf hingewiesen wird, dass in den Parcellierungsbestimmungen allerdings der jeweilige Eigenthümer verpflichtet ist, diesen Platz freizuhalten, ihn nicht zu verbauen, aber es ist in dem betreffenden Gesetze, welches angezogen wird und sich auf die Landgemeinden bezieht, nicht angegeben, inwieweit der betreffende Grundeigenthümer die Verbauung offen lassen muss. Die Straßenbreite beträgt in dieser Gegend 15 m.

Nachdem heute der Auftrag gegeben wurde, dass 23 m rundherum von der Baulinie abzutreten sind, so kämen eigentlich 8 m rundherum zu Gunsten der Gemeinde, welche nicht entschädigt werden müssten, und diese Bestimmung ist wohl deshalb getroffen worden, weil, wie erwähnt, in letzter Zeit mehrere solche Grundeinlösungen zum Austrage kommen, und bei dieser Gelegenheit wird es sich im Interesse der Gemeinde empfehlen, wenn man auf diesen Paltramplatz hinweist und sagt, dass auf diesem Platze 23 m abgetreten werden mussten, und infolgedessen wird das auch bei einem anderen Platze der Fall sein können. Ich glaube, der Plan ist richtig. Die Angelegenheit ist eine solche, welche sich schon viele Jahre hinzieht. Es ist eben mit Rücksicht darauf, dass man sich hin und wieder im Zweifel gewesen ist, ob der Eigenthümer unentgeltlich diesen Platz abtreten soll, oder ob nicht die Gemeinde verpflichtet ist, zu entschädigen, die Sache bis heute nicht spruchreif geworden. Von Seite des Bezirkes drängt man, dass endlich diese Wüste, welche seit 20 Jahren besteht, beseitigt und endlich einmal geordnete Zustände eintreten und dass der Platz verbaut wird. Nachdem aus dem Referate hervorgeht und ich nachgewiesen zu haben glaube, dass kein rechtlicher Anhaltspunkt besteht, dass die Gemeinde den Platz umsonst bekommt, so möchte ich die Herren bitten, den Referenten-Antrag, beziehungsweise den Stadtraths-Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Ritt. v. Neumann hat das Wort.

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Ich möchte nur zur Aufklärung Folgendes sagen: Im Besitze des heutigen Eigenthümers ist offenbar der ganze Platz, er will das Ganze verkaufen um die Pauschalsumme von 1392 fl. Bezüglich der Calculation wurde hier ausgeführt, dass hiebei je 8 m früher schon zur Abrechnung gebracht wurden. Nach unserer bisherigen Übung haben wir nur 1300 m² zu bezahlen um den Betrag von etwas über 3000 fl. — das macht einen Einheitspreis von 3 fl. per Quadratmeter und circa 10 fl. per Quadratklafter — entspricht auch ganz. Zehn Gulden ist etwa der dritte Theil von dem billigsten Grundpreise in dieser Lage. Also, ich glaube, das Offert, wie es hier vorliegt, ist entschieden anzunehmen. Nur in der Stilisierung des Antrages ist vielleicht vergessen worden, dies deutlicher auszuführen.

Gem.-Rath v. Poschacher: Ich habe auch gar nicht gegen die Annahme des Antrages im ganzen gesprochen, aber wie er hier vorliegt, bleibt nach meiner Ansicht immer noch etwas übrig. Weil 2 × 2 = 4 ist, kann ich nicht sagen, dass ich einen Platz von 2700 m² kaufe und außerdem 23 m² unentgeltlich kriege; denn entweder kaufe ich bloß einen Platz von circa 1300 m² und bekomme die 23 m² unentgeltlich, oder ich kaufe einen Platz von 2700 m² und kriege bloß 15 m² unentgeltlich, aber so, wie es hier stilisiert ist, ist es unrichtig.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde bei der Abstimmung das Ausmaß ganz weglassen. Es dreht sich nur um die Cat.-Parc. 820/1. Damit wäre, selbst wenn ein Irrthum obwaltet, dieser beseitigt.

Wünscht einer der Herren das Wort?

Gem.-Rath Tagleicht: Bei dem Umstande, als sich der Vorsitzende veranlasst sieht, ein Referat, welches ordnungsmäßig vor den Gemeinderath gelangte, anders zur Abstimmung zu bringen, als es der Stadtrath beschlossen und der Referent vertreten hat, beantrage ich die Vertagung des Referates.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es wird die Vertagung beantragt. Herr Referent hat das Wort.

Referent: Ich glaube, es kann da eigentlich nur in der Auffassung liegen. Dem Herrn Collegen Poschacher gegenüber möchte ich bemerken, dass vielleicht durch einige Ziffern die nöthige Klarheit in die Sache kommt.

Ich habe bereits in meinem Referate ausgeführt, dass die ganze Fläche 2704·68 m² beträgt; das wäre ein Betrag von 3192 fl., der zur Entschädigung käme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, bloß zur Vertagung zu sprechen.

Referent: Was den Vertagungs-Antrag speciell betrifft, so möchte ich die Herren bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass es sehr wünschenswert ist, dass die Sache, die ohnehin schon durch so viele Jahre hin- und hergezogen wird und in welcher wir heute ohnehin sehen, dass wir kein besseres Geschäft werden machen können, endlich zum Abschlusse gebracht werde. Ich bitte daher, den Vertagungs-Antrag abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche für den Vertagungs-Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Vertagungs-Antrag ist abgelehnt. Die Debatte geht fort. Herr College Dr. Reisch!

Gem.-Rath Dr. Reisch: Ich kann nur dem beipflichten, was bezüglich der Unklarheit des Ausmaßes gesagt wurde. Dasjenige, was ich aber zunächst sagen wollte, ist eine Aufklärung, die ich mir von dem Herrn Referenten erbitten möchte, wieso denn diese zwei Gegenstände in einem Tagesordnungspunkte zusammengefasst sind. Hängen diese Dinge irgendwie zusammen? Es ist hier der Verkauf einer Wegparcelle an zwei Besitzer, die dadurch ihre Baustelle arrondieren, und andererseits der Ankauf eines Terrains, das zur Arrondierung eines Platzes von der Gemeinde aus benöthigt wird, zugleich behandelt. Es ist hier gar nicht ersichtlich und ich habe dies auch aus dem Referate nicht entnommen, wie diese beiden Gegenstände zusammenhängen und in einem Tagesordnungspunkte zusammengefasst werden können.

Ich wollte dann weiters fragen, wie man dazu gekommen ist, die Bewertung des Quadratmeters zur Arrondierung von Baustellen mit 11 fl. 50 kr. dort entsprechend zu finden.

Aus dem Plane ist natürlich die Gegend nicht ersichtlich, wo sich die fraglichen Objecte befinden, aber der Preis von 11 fl. 50 kr. zur Arrondierung von Baustellen scheint mir denn doch zu niedrig zu sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Referent!

Referent: Die Anfrage, welche soeben gestellt wurde, ist einfach zu beantworten. Es ist nämlich gefragt worden, wieso es denn kommt, dass diese beiden Gegenstände, welche scheinbar nicht zusammengehören, unter einem referiert worden sind. Das ist auf Grund eines Magistrats-Beschlusses geschehen. Herr Rath Dr. Faitner hat in der betreffenden Magistrats-Sitzung den Antrag gestellt, dass diese beiden Stücke nur zusammen behandelt werden sollen, offenbar aus dem Grunde, weil diese Angelegenheit des Paltramplatzes schon so lange läuft und man endlich dazu kommen will, die Angelegenheit mit einem Schlage zu erledigen.

Der Hauptumstand aber ist auch, dass im Jahre 1872 die „Baugesellschaft zur Herstellung billiger Wohnungen" Eigenthümerin dieses Platzes geworden ist, und zwar derjenigen Grundfläche, welche den Paltramplatz bildet, sowie derjenigen städtischen Wegparcelle, welche heute zur Arrondierung der sechs Bauparcellen nothwendig ist.

Nachdem diese „Baugesellschaft zur Herstellung billiger Wohnungen" liquidiert hat und ein Herr Anton Mayer Eigenthümer dieser Gründe geworden ist, bietet Herr Mayer, respective dessen Stellvertreter heute wieder der Commune diese Grundparcellen, welche den Paltramplatz bilden, zum Kaufe an. Er hat aber mittlerweile diese Baufläche, wo die bereits besprochene Wegparcelle durchgeht, an die Frauen Richter und Hayek verkauft, infolgedessen kommen in Wirklichkeit zwei Personen in Betracht. Jetzt ist es wohl aufgeklärt, wieso die beiden Angelegenheiten unter einem zur Verhandlung kommen. Es ist also, wie gesagt, diese Zusammenfassung darauf zurückzuführen, dass man die ganze Angelegenheit endlich ordnen will; es ist schon beim Magistrate darauf Rücksicht genommen worden, dass diese beiden Geschäfte unter einem erledigt werden mögen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nun, ich kann dem Herrn Collegen Dr. Reisch nur sagen, dass die betreffenden Grundstücke, um welche es sich handelt, früher Eigenthum des Herrn Anton Mayer gewesen sind, alle; Anton Mayer hat die zu ergänzenden Baustellen an zwei Damen verkauft, um dadurch die eine Waffe, die die Gemeinde gegen ihn in Händen hatte, von sich abzuwälzen. Der Magistrat hat aber erklärt, er wolle diese zwei Angelegenheiten nicht trennen, Verkauf der Wegparcelle und des Paltramplatzes, und deswegen werden diese Angelegenheiten unter einem hier referiert.

Ich glaube dies jetzt deutlich genug ausgesprochen zu haben. Herr College Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Ich möchte zur Aufklärung nur bemerken, dass thatsächlich die Parcelle im Ausmaße von 2704 m², welche noch nicht grundbücherliches Eigenthum der Gemeinde Wien ist und eine Grundbuchs-Einlage bildet, gekauft wird; vergütet werden aber thatsächlich nur jene 1300 m², welche Herr Hofrath Poschacher berechnet hat, und da die Ziffer so ziemlich stimmt, so kann ich keinen Grund dagegen finden, dass die Gemeinde Wien die Parcelle und das Eigenthumsrecht auf den ganzen Platz um den angegebenen Preis erwirbt, und werde also für den Antrag stimmen, weil es sich doch um einen grundbücherlichen Ankauf einer Parcelle im Ausmaße von 2704 m² handelt, aber nur 1300 m vergütet werden. Ich glaube, dass damit der Antrag, wie ihn der Vorsitzende gestellt hat, eigentlich entfallen könnte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Reisch!

Gem.-Rath Dr. Reisch: Der zweite Theil meiner Anfrage ist noch nicht beantwortet.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Welche Anfrage ist das?

Gem.-Rath Dr. Reisch: Bezüglich des Preises.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Referent!

Referent: Ich habe bereits zuvor erwähnt, dass von der Partei 10 fl. angeboten wurden. Bei der Verhandlung im Stadtrathe wurden jedoch Gründe geltend gemacht, ob man nicht einen höheren Preis erzielen könnte. Ich möchte gleich hier bemerken, dass auch das Bauamt dieselbe Schätzung vorgenommen hat und dass auch der Magistrat mit 10 fl. per Quadratmeter einverstanden war. Nichtsdestoweniger wurde aus dem Stadtrathe ein Comité gewählt, welchem es gelungen ist, den Preis von 10 fl. auf 11½ fl. zu erhöhen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich glaube, ich kann zur Abstimmung schreiten und kann die gesammten Anträge des Stadtrathes unter einem zur Abstimmung bringen. (Zustimmung.) Diejenigen Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich constatiere, dass die Anträge mit allen gegen eine Stimme angenommen worden sind.

Beschluss: I. Es werden folgende Grundtransactionen nachträglich genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien überlässt der Anna Hayek zur Arrondierung der ihr gehörigen Baustellen Einl.-Zz. 352, 354, 356, 357 und 1507 Favoriten von der Wegparcelle 1667 alt, Wieden

a) Figur a c i h a (Plan B) per 148·81 m² und

b) Figur E F o n m G l k E per 54·85 m²,

sohin Flächen im Gesammtausmaße von 203·66 m² um den Einheitspreis von 11 fl. 50 kr. (elf Gulden 50 kr.) per Quadratmeter, wobei die Käuferin die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt.

Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieser Transaction fällig.

2. Der Johanna Richter wird zur Arrondierung ihrer Baustelle Einl.-Z. 1506 Favoriten die Figur h i l D h per 55·9 m² um den Einheitspreis von 11 fl. 50 kr. (elf Gulden 50 kr.) per Quadratmeter und unter den sub 1 angeführten Bedingungen käuflich überlassen.

II. Zur Deckung der durch den Ankauf der dem Anton Mayer gehörigen, im Grundbuche Inzersdorf sub Einl.-Z. 423 inneliegenden Cat.-Parc. 820/1 im Ausmaße von 2704·68 m², welche den Paltramplatz bildet, um den Pauschalbetrag von 3192 fl. (dreitausendeinhundertneunzigzwei Gulden), wobei nach dem ganzen Umfange dieses Platzes eine Breite von 23 m

von den Baulinien unentgeltlich abgetreten wird, wird zur Ausgabs-Rubrik XXII 4 ein Zuschusscredit in der Höhe des genannten Erfordernisses nachträglich bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Hörmann zum Referate. Derselbe referiert für Ihren Collegen Seichert ein 92er Stück; es handelt sich um eine Baubewilligung, die wir nicht verzögern wollen.

41. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 6396. Eduard Rösner ersucht um Baubewilligung für die Realität III., Gürtelstraße 27. Es handelt sich hier um die nachträgliche Überlassung eines Thorportales von 7·54 m Länge und 35 cm Vorsprung über die Baulinie, wozu ein Straßengrund von 2·64 m² erforderlich ist. Der Preis ist 100 fl. per Quadratmeter, somit im ganzen 264 fl. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Nachträgliche Überlassung des zur Thorportalanlage (7·54 m Länge, 0·35 m Vorsprung) erforderlichen Straßengrundes per 2·64 m² um den Preis von 100 fl. per Quadratmeter, somit um 264 fl. an Eduard Rösner.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Weitmann hat noch ein 92er Stück.

42. Referent Gem.-Rath Weitmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7295 zu referieren. Es handelt sich hier um eine Baubewilligung für die Congregation der Töchter des göttlichen Heilandes im VII. Bezirke, Kaiserstraße 25. Gegen die Baubewilligung hat das Bauamt keine Einwendung erhoben, da die Pläne gemäß der Wiener Bauordnung verfasst sind, und handelt es sich nur mehr um eine Grundtransaction.

Der Stadtrath stellt folgenden Antrag (liest):

„Überlassung des Arrondierungsstreifens per 0·16 m² um den Einheitspreis von 70 fl. per Quadratmeter, sohin um 11 fl. 20 kr., und Einlösung des zur Herstellung der Kenyongasse vor der fraglichen Bauflucht bis zur halben Breite erforderlichen Linienwallgrundes per 220·73 m² um den Preis von 12 fl. per Quadratmeter, sohin um 2648 fl. 76 kr."

Es ist die Erbauung dieser Schule für die Gemeinde Wien von eminentem Vortheile. Indem diese Schule mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattet ist, so werden die in der Nähe befindlichen Schulen entschieden entlastet werden. Es ist daher gewiss im Interesse der Commune, wenn diese Baubewilligung ertheilt und diese Grundtransaction vorgenommen wird. Ich empfehle ihnen also den Antrag des Stadtrathes zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben und angenommen.

Beschluss: Überlassung des Arrondierungsstreifens per 0·16 m² um den Einheitspreis von 70 fl. per Quadratmeter, sohin um 11 fl. 20 kr., und Einlösung des zur Herstellung der Kenyongasse vor der fraglichen Bauflucht bis zur halben Breite erforderlichen Linienwallgrundes per 220·73 m² um den Preis von 12 fl. per Quadratmeter, sohin um 2648 fl. 76 kr. an die Congregation der Töchter des göttlichen Heilandes.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schreiner zum Referate.

43. Referent Gem.-Rath Schreiner: Zahl 7113. Der Verein der Gärtner und Gartenfreunde für Klosterneuburg und Umgebung ersucht um einen Beitrag als Ehrenpreis für die Herbstausstellung 1896. Es findet am 26. September 1896 in Klosterneuburg eine Ausstellung statt und da hat der Verein angesucht, die Commune Wien möge ihm einen Ehrenpreis verleihen. Der Stadtrath hat sich bewogen gefunden, die Verleihung zu beantragen.

Der Antrag des Stadtrathes lautet:

„Es sei dem genannten Vereine ein Betrag von 100 K in Gold als untheilbarer Ehrenpreis der Stadt Wien anlässlich der am 26. September 1896 abzuhaltenden Herbstausstellung mit dem Bemerken zu bewilligen, dass dieser Ehrenpreis demjenigen Aussteller verliehen werde, welcher das schönste Sortiment Gemüse zur Ausstellung bringt. Diese Auslage sei auf den Reservefond zu verweisen."

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Dr. Klotzberg meldet sich.)

Herr College Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist selbstverständlich, dass ich bei meiner bekannten Sympathie für Gärtner und Gartenfreunde gegen den Antrag im allgemeinen nicht sprechen werde. Ich erlaube mir aber dessenungeachtet an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, was alles ausgestellt werden wird.

Referent: Obst, Gemüse, Weinbau. An der Ausstellung kann sich jedermann, als: Gärtner, Gartenbesitzer, Private, Weinbautreibender und Landwirt aus Klosterneuburg oder dessen Umgebung betheiligen. Das Preisgericht wird vom Comité ernannt und besteht aus einer Anzahl der fachkundigsten Männer für den Gartenbau, Weinbau und die Landwirtschaft, die möglichst nicht in Klosterneuburg wohnhaft sein sollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, die für den Antrag des Stadtrathes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Bewilligung eines Betrages von 100 K in Gold als untheilbarer Ehrenpreis der Stadt Wien anlässlich der am 26. September 1896 abzuhaltenden Herbstausstellung mit dem Bemerken, dass dieser Ehrenpreis demjenigen Aussteller verliehen werde, welcher das schönste Sortiment Gemüse zur Ausstellung bringt. Diese Auslage sei auf den Reservefond zu verweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Sebastian Grünbeck zum Referate.

44. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7160, Beilage Zahl 84, zu referieren. Bestimmung der Vorgartenanlage für die Chimanistraße und die verlängerte Karl Ludwigstraße im XIX. Bezirke und Abänderung der Baulinie bei Nr. 51 Billrothstraße, XIX. Bezirk.

Auf das Ansuchen des Besitzers der Realität Nr. 51 wegen Bestimmung der Baulinie wurde die Verbreiterung der Billrothstraße

von 18·96 auf 25 m beschlossen, da dort ein großer Verkehr ist, und auch die Tramway durch diese Straße führt. In der Chimanistraße, verlängerte Karl Ludwigstraße und Krottenbachgasse sollen Vorgärten bestimmt werden mit einer Breite von 5 m und mit einem Abschlussgitter von 1 m Höhe. Die Wohnhäuser sollen höchstens zwei Stock hoch in der Chimanistraße und verlängerten Karl Ludwigstraße einzeln oder zwei zusammengekuppelt gebaut, also in geschlossener Verbauung hergestellt werden. Ich erlaube mir daher die Anträge des Stadtrathes zu verlesen (liest):

„1. Die Baulinie der Billrothstraße zwischen Chimanistraße und Gatterburggasse auf der Seite von Or.-Nr. 51 sei unter Vergrößerung der Breite von 18·96 m auf 25 m nach der Linie a, b abzuändern.

2. Für die Chimanistraße, an der Seite der Einl.-Z. 249 und für die verlängerte Karl Ludwigstraße zwischen Chimanistraße und verlängerte Krottenbachstraße, zu beiden Seiten, seien 5 m tiefe Vorgärten zu bestimmen.

3. Im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. März 1893, M.-Z. 333027/91, sei bezüglich der Verbauung in der Chimanistraße und verlängerten Karl Ludwigstraße festzusetzen, dass die im Maximum zwei Stock hohen Wohnhäuser entweder einzelnstehend oder höchstens zu zweien gekuppelt zu verbauen sind und mindestens 3 m von der Nachbargrenze abstehen müssen; für die Billrothstraße sei mit Rücksicht auf den heutigen Bestand die geschlossene Verbauung zuzulassen, wobei aber die geschlossene Fronte an der Ecke in die Chimanistraße bloß 30 m reichen darf und gegen die Nachbargrenze façadiert werden muss. Der Abschluss der Vorgärten gegen die Straße zu hat durch Gitter auf im Maximum 1 m hohen Sockelmauern zu erfolgen.

4. Die genehmigten Niveaux erleiden keine Veränderung."

Ich ersuche, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Matthies meldet sich.) Herr Gem.-Rath Matthies!

Gem.-Rath Matthies: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Frage, ob, nachdem die Baulinie in der Billrothstraße früher 18·96 m war, die Gemeinde jetzt den durch die Erweiterung dieser Straße entfallenden Grund einlösen muss?

Referent: Nein, diese Frage ist schon gelöst, und zwar von Seite des Stadtbauamtes. Es ist nämlich eine Fläche von 18.746 m², die einem Besitzer gehört; er muss unbedingt um die Parcellierung ansuchen, und zwar müssen zur Abtretung kommen 2950 m², das ist ein Mehr nach der heutigen Umänderung der Baulinie um 225 m². In der Billrothstraße, wo ein sehr starker Verkehr ist, ist dies nothwendig.

Wir können aber absolut nicht in dieser Weise für eine Entschädigung herangezogen werden, weil durch das Baugesetz dafür vorgesorgt ist, dass für derlei Parcellierungen absolut keine Schadloshaltung zu bezahlen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Zifferer meldet sich.) Herr Gem.-Rath Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Ist die Chimanistraße bereits durchgeführt oder soll sie erst durchgeführt werden auf der Realität?

Referent: Die Chimanistraße ist theilweise durchgeführt; auf der einen Seite muss aber erst wegen Parcellierung eingereicht werden.

Gem.-Rath Zifferer: Sie ist also nicht durchgeführt?

Referent: Nein!

Gem.-Rath Zifferer: Die Herren werden nicht überrascht sein, wenn ich auch diesmal wieder mit dem Antrage komme, dass die Vorgärten von 5 m erweitert werden sollen. Man hat mich das letztemal darauf verwiesen, dass an einer Stelle die Baustelle nicht jene Tiefe hat, welche durch Vorgärten von 5 m nicht tangiert wird. Hier in diesem Falle liegt dies absolut nicht vor, denn sowohl der zur Parcellierung kommende Grund, als die andere Seite der Chimanistraße sind tief genug, um für die Folge größere Vorgärten anlegen lassen zu können. Aus den Gründen, welche ich nicht wiederholen will, weil sie den Herren noch in Erinnerung sein werden, könnte ich mich unmöglich für den Antrag, dass 5 m breite Vorgärten zum Beschlusse erhoben werden sollen, aussprechen und würde beantragen, dass es heißen soll, dass in der Chimanistraße die Vorgärten auf eine größere Breite, sagen wir von 6 m erweitert werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es soll also im Antrage 2 statt „5 m Tiefe" heißen „6 m Tiefe". Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Gegen den Antrag 1 ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich bitte, jene Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun der Antrag II und zwar mit vorläufiger Hinweglassung der Ziffer 5 oder 6 zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es gelangt nunmehr der Antrag des Collegen Zifferer zur Abstimmung, welcher lautet, es seien 6 m tiefe Vorgärten zu bestimmen. Diejenigen Herren, welche für 6 m tiefe Vorgärten sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach Auszählung der Versammlung:) Ich glaube, meine Herren, ich kann den Antrag als angenommen erklären. (Zustimmung.)

Gegen die übrigen Anträge ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich bringe dieselben daher zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit denselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: 1. Die Baulinie der Billrothstraße zwischen Chimanistraße und Gatterburggasse auf der Seite von Or.-Nr. 51 sei unter Vergrößerung der Breite von 18·96 m auf 25 m nach der Linie a, b abzuändern.

2. Für die Chimanistraße, an der Seite der Einl.-Z. 249 und für die verlängerte Karl Ludwigstraße zwischen Chimanistraße und verlängerte Krottenbachstraße, zu beiden Seiten, seien 6 m tiefe Vorgärten zu bestimmen.

3. Im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. März 1893, M.-Z. 333027/91, sei bezüglich der Verbauung in der Chimanistraße und verlängerten Karl Ludwigstraße festzusetzen, dass die im Maximum zwei Stock hohen Wohnhäuser entweder einzelnstehend oder höchstens zu zweien gekuppelt zu verbauen sind und mindestens 3 m von der Nachbargrenze abstehen müssen; für die Billrothstraße sei mit Rücksicht auf den heutigen Bestand die geschlossene Verbauung zu-

zulassen, wobei aber die geschlossene Fronte an der Ecke in die Chimanigasse bloß 30 m reichen darf und gegen die Nachbargrenze façadiert werden muss. Der Abschluss der Vorgärten gegen die Straße zu hat durch Gitter auf im Maximum 1 m hohen Sockelmauern zu erfolgen.

4. Die genehmigten Niveaux erleiden keine Veränderung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 45 Min. abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **11. September 1896.**

Vorsitzender: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. (7075.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 125 fl. vom 1. October 1896 an auf drei Jahre für Amalia Wagner, Realschullehrerswitwe. (Angenommen.)

2. (6968.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines achtwöchentlichen Urlaubes für den städtischen Diurnisten Friedrich Vielguth.

Es wird beschlossen, dem Petenten den angesuchten Urlaub unter Ausfolgung seines Diurnums zu bewilligen.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **2. September 1896.**

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende:

Braun,	Müller Lorenz,
Büsch,	Purscht,
Dr. Deutschmann,	Rauer,
Fiedler,	Rißaweg,
Gräf,	Schreiner,
Grünbeck Sebastian,	Seichert,
Hörmann,	Dr. Wähner,
Hraba,	Weitmann,
Dr. Krenn,	Wessely.
Dr. Mayreder,	

Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.

Entschuldigt: St.-R. Tomola.
Beurlaubt: St.-R. Hipp, Dr. Kupka.
Schriftführer: Conceptspraktikant Künzl.

Bürgermeister Strobach eröffnet die Sitzung.

St.-R. Tomola entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(7125.) **St.-R. Dr. Krenn** referiert über das Präliminare für die Amtskleidung der Wiener Berufsfeuerwehr, dann für Druckmänner und für freiwillige Feuerwehren und beantragt, die Streichung des zweiten Absatzes aus § 10 der Vorschrift für die Lieferung der Stiefel und Schuhe, Tuch- und Leinenwaren 2c. zu genehmigen und sämmtliche Lieferungen auf die einzelnen Genossenschaften aufzutheilen.

St.-R. Purscht beantragt, bezüglich der Tuche eine allgemeine Offertausschreibung zu veranlassen.

Über Anregung des Vorsitzenden wird beschlossen, eine beschränkte Offerte auszuschreiben, zu welcher auch die betheiligten Genossenschaften, insbesondere die der Schneider und Schuhmacher, eingeladen werden.

(7136.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen des Friedrich Leyer, Pächters der dem Paul Spitaler, III., Hauptstraße Nr. 90, gehörigen Realität XI., Simmeringer Haide Nr. 232, Einl.-Z. 905, Cat.-Parc. 1383/1 und 1383/5, um Bewilligung zum Baue eines ebenerdigen, aus gemauerten Riegelwänden bestehenden Wohnhauses, sowie zur Errichtung eines freistehenden hölzernen Abortes in dem anstoßenden Acker hinter diesem beabsichtigten Baue sammt zugehöriger Senkgrube und beantragt die Bewilligung.

(Angenommen.)

(7052.) St.-R. Braun referiert über das Ansuchen des Victor und Josef Čapek um Parcellierung der Realität Einl.-Z. 139, XI. Bezirk, und beantragt die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 139 des XI. Bezirkes, Cat.-Parc. 212, 213 und 292, auf fünf Baustellen unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

(Angenommen.)

(6951.) St.-R. Braun referiert über Gesuche von Parteien aus dem XI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise Zusicherung derselben und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Pohl Bernhard, Maschinenwärter;
Rousek Wenzel, Laborant;
Stempfl Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Waska Karl, Hilfsarbeiter;
Holzer Julius, Postillon;
Schwertberger Franz Josef;
Gastgeb August, Gemischtwaren-Verschleißer;
Gruber Johann, Magazinsverwalter;
Kerschhofer Georg, Anstreichergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für:

Ratz Stephan, Schuhmachergehilfe;
Heinz Johann, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

(6893.) **St.-R. Wessely** referiert über das Ansuchen des land- und forstwirtschaftlichen Ausstellungscomités in Oberhollabrunn um eine Spende für Preise und Prämien und beantragt, für die im September d. J. stattfindende land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Oberhollabrunn den Betrag von 100 K als untheilbaren Ehrenpreis der Gemeinde Wien zu bewilligen und die diesfällige Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7014.) St.-R. Wessely referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Gemischtwaren-Verschleißer um Übernahme der Stiftung für verarmte Genossenschaftsmitglieder in die Verwaltung der

Gemeinde Wien und beantragt, es sei der Genossenschaft die im § 11 des Stiftbriefes vorgesehene Übernahme der Stiftung in die Verwaltung der Gemeinde für den Fall zuzusichern, als dieser Stiftbrief die Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei erhalten sollte. (Angenommen.)

(7103.) **St.-R. Büsch** referiert über das Project für die Regulierung der Schlöglgasse im XII. Bezirke von der Schönbrunner Allee bis zur Haltestelle Ober-Hetzendorf der k. k. Staatsbahnen im XII. Bezirke.

Über Antrag des St.-R. Weitmann wird beschlossen, ein dreigliedriges Comité zu wählen, welches den Zustand der Schlöglgasse im XII. Bezirke zu prüfen hat.

(7012.) **St.-R. Rißaweg** referiert über das Ansuchen der Direction der Actiengesellschaft der Kaltenleutgebener Kalk- und Cementfabrik um Bewilligung zur Herstellung einer auf gemauerten Fundamenten ruhenden, 22 m langen, 10 m breiten und 1·05 m hohen Verladerampe auf ihrem Lagerplatze in der Vorderen Südbahnstraße Or.-Nr. 8 des X. Bezirkes und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses unter den im Bezirksamts-Antrage enthaltenen Bedingungen. (Angenommen.)

(7051.) **St.-R. Hörmann** referiert über das Ansuchen des Julian Prigl, Substituten des Dr. Gustav Topscher, noe. der Firma Kupka & Orglmeister um Grundabtrennung und Eröffnung einer neuen Grundbuchs-Einlage Cat.-Parc. 265, Einl.-Z. 1159 im III. Bezirke und beantragt, die Bewilligung zu ertheilen, dass von der Catastralparcelle Einl.-Z. 1159 des III. Bezirkes nach der Trennungslinie e f das mit den Buchstaben a d e f des vorliegenden Planes umschriebene Stück abgetrennt und für dieses Trennstück, sowie für die Parcelle 266 derselben Grundbuchseinlage eine neue Grundbuchseinlage eröffnet werde. (Angenommen.)

(7113.) **St.-R. Schreiner** referiert über das Ansuchen des Vereines der Gärtner und Gartenfreunde für Klosterneuburg und Umgebung um Bewilligung eines Preises zur Hebung und Förderung des Gartenbaues in Klosterneuburg und beantragt, dem genannten Vereine zu der von demselben und dem Vereine für Wein-, Obst- und Gartenbau in Klosterneuburg am 26. September d. J. abzuhaltenden Herbstausstellung einen Betrag von 100 K als untheilbaren Ehrenpreis der Stadt Wien zu gewähren mit dem Vorbehalte, dass dieser Preis demjenigen Aussteller verliehen werde, welcher das schönste Sortiment Gemüse zur Ausstellung bringt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7026.) St.-R. Schreiner referiert über Gesuche von Parteien aus dem XIV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Schaffer Laurenz Alois, Oberkellner;
Bazant Franz, Tischlergehilfe;
Dobrodinsky Sylvester, Webergehilfe;
Dedourek Franz, Schlossergehilfe;
Weber Wilhelm Heinrich, Tischlergehilfe;
Mrkvicka Franz, Schneidergehilfe;
Maschek Johann, Straßenarbeiter;
Ludwig Johann, Brunnenarbeiter;
Rathsam Johann, Metallschlägermeister;
Wohlen Johann, Hausbesorger;
Kont Augustin, Gemischtwaren-Verschleißer;
Hodina Josef, Schneidermeister;
Kraj Friedrich, Schuhmachermeister;
Zazworka Wenzel, Schneidergehilfe;
Swoboda Josef Emanuel, Gemischtwaren-Verschleißer;
Holzer Andreas, Gemischtwaren-Verschleißer;
Swoboda Vincenz, Webergehilfe;
Hofmann Johann Baptist, k. k. Briefträger;
Lobek Robert Julius Johann, Monteur. (Angenommen.)

(6980.) **St.-R. Dr. Wähner** referiert über das Ansuchen des Vereines der Tiroler und Vorarlberger in Wien um Subventionierung der Fremdenverkehrs-Ausstellung und beantragt die Gewährung einer Subvention von 500 fl.

Über Antrag des St.-R. Sebastian Grünbeck wird der Referenten-Antrag abgelehnt. (An den Gemeinderath.)

(523.) St.-R. Dr. Wähner referiert über das Ansuchen des Wiener Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1895, sowie für das Jahr 1896 und beantragt, dem genannten Vereine mit Rücksicht auf die Verdienste, die er sich um die Freihaltung des Ausblickes auf den Stephansthurm erworben, für das Jahr 1896 eine Subention von 600 fl. zu bewilligen.

Referenten-Antrag abgelehnt. (An den Gemeinderath.)

(635.) St.-R. Dr. Wähner referiert über das Ansuchen des Wiener Thierschutzvereines um Erhöhung der Subvention von 500 fl. auf 1000 fl. und beantragt, dem genannten Vereine für die Abtransportierung der Pferde mit Rücksicht darauf, dass derselbe durch die Übernahme der kostspieligen Bergung der gefallenen Pferde die Gemeinde entlastet habe, der die Besorgung dieses Geschäftes weit höher als der angesprochene Betrag zu stehen käme und die abermalige Übertragung an den Wasenmeister mehrfache Missstände herbeiführen würde, eine Subvention von 1000 fl. für das Jahr 1896 zu bewilligen und den Verein aufzufordern, die Ausgaben für die Bespannung thunlichst einzuschränken.

Referenten-Antrag abgelehnt.

(7069.) St.-R. Dr. Wähner referiert über den Antrag des St.-R. Dr. Deutschmann wegen Pflasterung der Zufahrtsstraße zum Südbahnhofe zwischen der Favoritenstraße und dem Wiednergürtel und beantragt, den Magistratsbericht, nach welchem eine Pflasterung derzeit unzweckmäßig ist, zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Rißaweg beantragt, den Magistrat wegen Erstattung des Referates, betreffend die Regulierung des Platzes von der Favoritenlinie bis zur Belvederelinie, zu urgieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger beantragt, den Magistrat zu beauftragen, in seinem eigenen Wirkungskreise dafür zu sorgen, dass seitens der Südbahngesellschaft die ihr gehörige Zufahrtsstraße in einen brauchbaren Zustand versetzt wird.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(7086.) St.-R. Dr. Wähner referiert über den Bericht des Vorstehers des XI. Bezirkes, betreffend Unzukömmlichkeiten infolge Unterbringung der Volksbibliothek und Freilesehalle Simmering des Wiener Volksbildungsvereines im neuen Gemeindehause am Enkplatze im XI. Bezirke, und beantragt, den Act an den Magistrat zur Erhebung und Berichterstattung, eventuell Stellung geeigneter Anträge zurückzuleiten. (Angenommen.)

(7061.) St.-R. Dr. Wähner referiert über die Verleihung der Anton und Josefa Kittenberger'schen Heiratsausstattungsstiftung und beantragt, die drei erledigten Stiftplätze à 200 fl. aus der Anton und Josefa Kittenberger'schen Heiratsausstattungsstiftung der Anna Müllauer, Emma Gromes und Theresia Wagenländer zu verleihen. (Angenommen.)

(7099.) **St.-R. Dr. Deutschmann** referiert über das Ansuchen der Bauunternehmung Ritschl & Comp. zur Erlangung

der Concession für die elektrische Straßenbahn Praterstern—Kagran und beantragt, der Firma Ritschl & Comp. die im § 40 des Vertrages vom 22. September 1893 festgesetzte Frist zur Erlangung der Concession für die elektrische Straßenbahn „Praterstern—Kagran" neuerlich bis Ende Februar 1897 zu erstrecken. (Angenommen.)

(6889.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über den Recurs der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft wider das Straferkenntnis des Magistrates vom 30. Juli 1896, Z. 131818, und beantragt die Abweisung des Recurses aus den Gründen des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(6952.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über den Magistratsbericht, betreffend das Ansuchen von Bezirksvertretungen wegen Erwirkung der quartalweisen Vorschreibung der Erwerbsteuer, und beantragt, den Magistratsbericht, nach welchem obigem Ansuchen durch den neuen Steuergesetzentwurf Rechnung getragen wird, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6973.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über die Rückvergütung der Verpflegskosten für die Geisteskranke Magdalena Plachky an die n.-ö. Landesirrenanstalt und beantragt, dass der seinerzeit von der Verwaltung der n.-ö. Landesirrenanstalt an das magistratische Bezirksamt für den XII. Bezirk rückgezahlte Betrag per 77 fl. an diese Anstalt rückvergütet werde. (Angenommen.)

(7010.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über den Recurs der Milchmeierin Francisca Au wider den Zahlungsauftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk vom 13. November 1895, beziehungsweise 21. April 1896, Z. 28791 ex 1895, betreffend die Marktgebürenzahlung für die Milchzufuhr und beantragt die Abweisung des Recurses aus den Gründen des Bezirksamts-Antrages. (Angenommen.)

(6970.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über den Bericht des Dr. Richard Schlesinger als Kanzleiübernehmers nach dem Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt über das landesgerichtliche Urtheil vom 10. Juli 1896, Z. 57729, womit die Klage des Bauunternehmers Rudolf Schneeweiß wider die Gemeinde Wien auf Rückstellung von Trottoirsteinen, eventuell Zahlung von 299 fl. 2c. abgewiesen wurde, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6966.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über das Ansuchen der Bertha Fischer um Grundzusammenlegung Einl.-Z. 788 und 789, Technikerstraße im IV. Bezirke, und beantragt die Zusammenlegung der Realitäten Einl.-ZZ. 788 und 789 in die Grundb.-Einl.-Z. 788 und Löschung der Einl.-Z. 789. (Angenommen.)

(7104.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über das Ansuchen der Josefa Palm um grundbücherliche Löschung der auf der Einl.-Z. 781, Ottakring (3003—11), haftenden Reallasten der Verpflichtung zur Übergabe von Grundflächen im richtigen Niveau und beantragt die angesuchte Löschungserklärung, und zwar:

a) rücksichtlich der auf den Einl.-ZZ. 781, 3003, 3004 und 3005, Grundbuch Ottakring, haftenden Reallast der Verpflichtung zur Übergabe des zur Verbreiterung der Rosensteingasse und der Ottakringer Hauptstraße erforderlichen Grundes per 16·783 m² 192·59 m² im richtigen Niveau;

b) rücksichtlich der auf den Einl.-ZZ. 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010 und 3011, Grundbuch Ottakring, haftenden Verpflichtung zur Herstellung des richtigen Niveaus auf der vor diesen Baustellen gelegenen, der Gemeinde Wien bereits grundbücherlich zugeschriebenen Straßenzüge, Parc. 995/1, 999/34 und 999/32 — verlängerte Baldia- und Arnethgasse — auf Kosten der Partei ausstellen zu lassen. (Angenommen.)

(7144.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über den Recurs des Karl Premreiner wider den sanitätspolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk vom 8. Jänner 1896, Z. 32931, bezüglich des Hauses XIII., Glasauergasse 6, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7148.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in der Beatrix-, Reisner- und Landstraße Hauptstraße des III. und im Stadtparke des I. Wiener Gemeindebezirkes und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen. (Angenommen.)

(7003.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über das Ansuchen des Hermann Eisenstein, Sequesters des Hauses Einl.-Z. 1772 in Hernals, Paschinggasse 1, um Bewilligung von Monatsraten à 50 fl. zur Zahlung der Canaleinmündungsgebür per 568 fl. 17 kr. und beantragt die Gesuchsgewährung unter der Bedingung, dass die Gebür auf der genannten Realität binnen 14 Tagen grundbücherlich sichergestellt wird. (Angenommen.)

(7160.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über die Bestimmung der Vorgartenanlage für die Chimanistraße und die verlängerte Karl Ludwigstraße im XIX. Bezirke und die Abänderung der Baulinie bei Nr. 51 Billrothstraße und beantragt:

1. die Baulinie der Billrothstraße zwischen Chimanistraße und Gatterburggasse auf der Seite von C.-Nr. 51 unter Vergrößerung der Breite von 18·96 m auf 25 m nach der Linie a, b abzuändern;

2. für die Chimanistraße an der Seite der Einl.-Z. 249 und für die verlängerte Karl Ludwigstraße zwischen Chimanistraße und verlängerte Krottenbachstraße zu beiden Seiten 5 m tiefe Vorgärten zu bestimmen;

3. im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. März 1893, M.-Z. 333027 ex 1891, bezüglich der Verbauung in der Chimanistraße und verlängerten Karl Ludwigstraße festzusetzen, dass die im Maximum zwei Stock hohen Wohnhäuser entweder einzelnstehend oder höchstens zu zweien gekuppelt zu erbauen sind und mindestens 3 m von der Nachbargrenze abstehen müssen, für die Billrothstraße mit Rücksicht auf den heutigen Bestand die geschlossene Verbauung zuzulassen, wobei aber die geschlossene Front an der Ecke in die Chimanistraße bloß 30 m reichen darf und gegen die Nachbargrenze façadiert werden muss.

Der Abschluss der Vorgärten gegen die Straße zu hat durch Gitter auf im Maximum 1 m hohen Sockelmauern zu erfolgen;

4. die genehmigten Niveaux erleiden keine Veränderung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6421.) **St.-R. Dr. Wähner** referiert über das Ansuchen des Johann Logar, Pächters der städtischen Wasenmeisterei, um Verlängerung seines Ende December 1896 ablaufenden Bestandvertrages auf weitere fünf Jahre und beantragt, der Vertrag sei mit dem bisherigen Pächter und zu dem bisherigen Pachtschilling auf weitere fünf Jahre zu verlängern, jedoch seien in dem Vertrage die in dem Magistrats-Antrage nicht berücksichtigten Zugeständnisse des Gesuchstellers, insbesondere auch eine bindende Erklärung bezüglich der in den nächsten Jahren zu machenden Investitionen, ferner die Forderungen der Marktcommissariate aufzunehmen; zu diesem Zwecke sei der Act an den Magistrat zurückzuleiten.

Es wird beschlossen, das Ansuchen abzuweisen und eine allgemeine Offertausschreibung zu veranlassen.

(6771.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über die Kostengenehmigung für die vorzunehmenden Boden- und Mauerwerksuntersuchungen an der Franzensbrücke anlässlich des bevorstehenden Umbaues derselben und beantragt, zur Deckung dieser Ausgaben den Betrag von 1500 fl. gegen Detailverrechnung zu genehmigen und das Stadtbauamt zu ermächtigen, die erforderlichen Arbeiten durch die Bauunternehmung E. Gärtner auf Grundlage des gestellten Offertes in Ausführung zu bringen. (Angenommen.)

(7098.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über den neuerlichen Magistratsbericht, betreffend das Ansuchen des Adolf Grafen Dubsky um Schadloshaltung bei dem Baue der Häuser I., Rothenthurmstraße 25 und 27, und beantragt, das eingesetzte Comité werde beauftragt, die Verhandlungen fortzusetzen. (Angenommen.)

(7147.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über den Antrag der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn, betreffend die Kostengenehmigung für die Umlegung der Tramwayschienen, Abbindung des 20zölligen Rohrstranges und Auswechslung des 36zölligen Schiebers von der Westbahnstraße am äußeren Neubaugürtel und beantragt, den Antrag der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn, die Hälfte der mit 3322 fl. 40 kr. veranschlagten Kosten, wozu noch der 15percentige Regiezuschlag kommt, für die Abbindung des 20zölligen Rohrstranges und Auswechslung des 36zölligen Schiebers vor der Westbahnstraße am äußeren Neubaugürtel, sowie für die Rückung der Geleise der neuen Wiener Tramway daselbst zu begleichen, zu genehmigen und die andere Hälfte auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(Angenommen.)

Antrag des **St.-R. Dr. Krenn,** betreffend Trottoirübelstände bei Kabellegungen:

1. Es habe jede um Kabellegung oder um Aufreißung von Straßen oder Trottoirs — aus irgendwelchem Grunde — ansuchende Gesellschaft nur unter der Bedingung die Bewilligung zur Kabellegung oder Straßenaufreißung zu erhalten, wenn dieselbe sich verpflichtet eine Commission auf eigene Kosten zur Constatierung der richtigen Wiederherstellung der betreffenden Straßentheile abhalten zu lassen.

2. Die Bauamtsabtheilungen der 19 Bezirke werden beauftragt, jeder solchen Straßen- oder Trottoirsaufreißung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und bei etwa sich zeigenden Mängeln in der Wiederpflasterung sofort Abhilfe zu schaffen und dem Magistrate über jeden solchen Fall sofort Bericht zu erstatten.

(An den Magistrat.)

Der **Vorsitzende** gibt das Resultat der Wahl eines dreigliedrigen Comités zur Besichtigung des Zustandes der Schlöglgasse im XII. Bezirke bekannt. (Zur Kenntnis.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

12. September 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 9579 Arbeiter verwendet; hievon waren 5600 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 542 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 3372 bei der Wienfluss-Regulierung, 65 am Sammelcanale im rechten Wienflussufer beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 257 Fuhrwerke und 20 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 4 Dampfmaschinen, bei der Wienfluss-Regulierung 47 Fuhrwerke, 30 Dampf- und 4 Dynamomaschinen, am Sammelcanale im rechten Wienflussufer 5 Fuhrwerke.

Unfallversicherung landwirtschaftlicher Maschinenbetriebe.

In letzter Zeit sind aus landwirtschaftlichen Kreisen vielfach Klagen über die mit der Ministerial-Verordnung vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 167, kundgemachte revidierte Gefahrenclasseneintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe erhoben worden.

Hiebei wurde insbesondere behauptet, dass die für die landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe festgesetzten Gefahrenclassen den thatsächlichen Gefahrsverhältnissen nicht entsprechen, dass die Unfallversicherungsanstalten bei Anwendung der Verordnung in ungerechtfertigter Weise vorgehen, und dass auch Personen in die Versicherung einbezogen werden, auf welche sich die Versicherungspflicht nicht erstreckt.

Was zunächst die Gefahrenclasseneintheilung der landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe anbelangt, so kann leider nicht zugegeben werden, dass durch die mit der citierten Ministerial-Verordnung erfolgte Einreihung dieser Betriebe in die höchsten Gefahrenclassen eine Überschätzung der mit denselben verbundenen Gefahren stattgefunden haben.

Die bisher bei der Versicherung der landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe gemachten Erfahrungen haben im Gegentheile deutlich gezeigt, dass diese Betriebe zu den allergefährlichsten zählen, wie die folgenden aus den Nachweisungen der Unfallversicherungsanstalten gezogenen Zahlen darthun.

Bei landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben wurden in den fünf Jahren 1890 bis 1894 120 Versicherte getödtet und 941 durch Unfall zu gänzlichen oder theilweisen Invaliden gemacht.

Es entfielen auf je 10.000 versicherte landwirtschaftliche Arbeiter (und zwar Vollarbeiter, d. i. auf eine 30tägige Beobachtungszeit reducierte Arbeiterzahl) Unfälle, deren Folge war:

	im Jahre				
	1890	1891	1892	1893	1894
Tod	14·4	10·2	7·0	9·3	8·5
dauernde (theilweise oder gänzliche) Erwerbsunfähigkeit	76·2	81·8	65·5	70·0	84·4
vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen	70·7	73·6	72·8	71·9	83·0

Dagegen entfielen auf je 10.000 Vollarbeiter in sämmtlichen gewerblichen Betrieben Unfälle, deren Folge war:

	im Jahre				
	1890	1891	1892	1893	1894
Tod	6·5	6·5	6·4	6·8	6·7
dauernde (gänzliche oder theilweise) Erwerbsunfähigkeit	18·2	23·4	27·1	33·5	36·0
vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen	55·9	70·7	70·6	74·6	82·6

Die Verhältniszahlen der Unfälle sind daher für die landwirtschaftlichen Betriebe namhaft höher als diejenigen für die gewerblichen Betriebe, insbesondere gilt dies aber hinsichtlich der für die Belastung der Versicherungsanstalten ausschlaggebenden

Verhältniszahl der Unfälle, welche dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten.

Hiezu kommt noch, dass die Fälle der durch Unfall verursachten dauernden Erwerbsunfähigkeit bei den landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben im allgemeinen viel schwerer sind, als bei den gewerblichen Betrieben, weil bei den ersten Fälle des gänzlichen Verlustes einer Gliedmaße viel häufiger vorkommen.

Während in den drei Jahren 1891 bis 1893 bei den gewöhnlichen Betrieben unter je 100 dauernd Erwerbsunfähigen nur 4·2 gänzlich Erwerbsunfähige waren, belief sich diese Ziffer bei landwirtschaftlichen Betrieben auf 8·6.

Dass der Grad der Erwerbsunfähigkeit bei den durch landwirtschaftliche Maschinen Verletzten im allgemeinen ein höherer ist, ergibt sich daraus, dass die theilweise Erwerbsunfähigen bei diesen Betrieben im Durchschnitte circa 51 Percent, bei den gewerblichen Betrieben aber nur circa 34 Percent ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben.

Unter diesen Verhältnissen war das Entschädigungserfordernis, welches die Unfallversicherungsanstalten zu prästieren hatten, bei den landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben naturgemäß ein über den Durchschnitt aller Betriebe weit hinausgehendes, und konnte durch die Einnahmen an Versicherungsbeiträgen nach der bis zum Jahre 1894 in Kraft gestandenen Gefahrenclasseneintheilung beiweitem nicht gedeckt werden.

In welchem Maße die von den Unfallversicherungsanstalten aus der Versicherung der landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe vereinnahmten Versicherungsbeiträge gegenüber der Belastung durch die bezüglichen Unfälle zurückbleiben, zeigen die nachstehenden Zahlen.

Es betrugen bei allen landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben in den Jahren 1890 bis 1894:

	Die Versicherungsbeiträge je	Die Belastung der Unfälle des Jahres je
1890	47.149	139.282
1891	58.403	162.025
1892	71.623	156.544
1893	72.889	164.998
1894	84.371	222.954
zusammen .	334.435	845.803

Im einzelnen betrugen in den fünf Jahren 1890 bis 1894 zusammen bei den:

	Die Versicherungsbeiträge je	Die Belastung der Unfälle des Jahres je
Göpel-Dreschmaschinen . .	100.747	173.828
Dampf-Dreschmaschinen . .	84.356	188.014
Göpel-Dresch- und Futterschneidemaschinen (combinierte Betriebe)	62 265	195.492
Göpel-Futterschneidemaschinen	47.169	175.888

Es wären demnach im Durchschnitte der fünf Jahre 1890 bis 1894 zur Deckung des Erfordernisses bei Unfällen in landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben (von dem Verwaltungsaufwande ganz abgesehen) ein Betrag von 5 fl. 59 kr. für je 100 fl. der versicherten Lohnsumme (von zusammen 15·13 Millionen Gulden) erforderlich gewesen, daher, wenn man auch nur den mäßigsten Verwaltungskostenzuschlag macht, ein Beitragssatz, welcher auch über die Ansätze der XII. Gefahrenclasse des geltenden Tarifes hinausgeht, während auf Grund der vormaligen Gefahrenclasseneintheilung thatsächlich nur ein Beitrag von durchschnittlich 2 fl. 21 kr. für 100 fl. Lohnsumme, also ein gänzlich unzureichender Beitrag gezahlt wurde.

Diese Ziffern ließen sich noch im einzelnen weiter verfolgen, es sei hier nur erwähnt, dass sich das Missverhältnis bei den Futter-(Häcksel-)Schneidemaschinen am crassesten stellt, indem hier ein Beitrag von mehr als 11 Percent der Lohnsumme erforderlich gewesen wäre. Am günstigsten ist das Verhältnis bei Göpel-Dreschmaschinen, aber auch hier war noch ein Beitrag von circa 4 Percent der Lohnsumme erforderlich.

Bei der durch § 14 des Unfallversicherungsgesetzes vorgeschriebenen ersten Revision der Gefahrenclasseneintheilung durften diese Verhältnisse nicht unberücksichtigt bleiben, und musste demnach eine entsprechende Erhöhung der Gefahrenclassen ins Auge gefasst werden. In diesem Sinne erfolgte (in Übereinstimmung mit dem Gutachten des einen Vertreter landwirtschaftlicher Interessen zu seinen Mitgliedern zählenden und überdies durch einen von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien normierten Fachmann verstärkten Versicherungsbeirathes) die Festsetzung der Gefahrenclassen für landwirtschaftliche Betriebe in der Ministerialverordnung vom 20. Juli 1895, R.-G.-Bl. Nr. 167.

Die verhältnismäßig große Zahl von Unfällen bei diesen Betrieben erklärt sich einerseits aus der Gefährlichkeit der betreffenden Maschinen selbst, und daraus, dass vielfach ungeübte Personen bei der Bedienung derselben verwendet werden; andererseits muss mit dem Umstande ganz besonders gerechnet werden, dass nur die der Gefahr des Maschinenbetriebes selbst ausgesetzten Personen zur Versicherung herangezogen sind, während in gewerblichen Betrieben die Versicherungspflicht sich auf alle, also auch auf die weniger gefährdeten Arbeiter des Betriebes erstreckt, wodurch sich die Kosten der Versicherung für die bei landwirtschaftlichen Betrieben zu versichernden Personen ganz wesentlich erhöhen.

Es muss hier auch dem Einwande begegnet werden, dass bei der Durchführung der Versicherung der Kreis der bei landwirtschaftlichen Maschinen zu versichernden Personen zu weit ausgedehnt werde. In dieser Richtung wurde unter anderem behauptet, dass nur der „Einleger" bei der Maschine einer Gefahr ausgesetzt sei. Die Erfahrungen der Unfallversicherungsanstalten widerlegen dies.

So geht z. B. aus den statistischen Aufzeichnungen für das Jahr 1894 hervor, dass von den 477 Unfällen bei den in Rede stehenden Betrieben, welche zu einer Entschädigungsleistung Anlass geben, nur 305 bei der Arbeitsmaschine selbst vorkamen, dagegen 34 unmittelbar beim Motor, 75 bei den Transmissionen, 63 Unfälle wurden durch andere Umstände als: Zusammenbruch, Fall ꝛc. veranlasst.

Eine Beschränkung der Versicherungspflicht auf eine bestimmte Person oder auf eine von vornherein ziffermäßig begrenzte Anzahl von Personen wäre ungesetzlich, da die Versicherungsanstalten durch das Gesetz verhalten sind, für alle bei landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben vorkommenden Unfälle Entschädigungen zu leisten, von denen Personen betroffen werden, welche „der mit dem gesammten Maschinenbetriebe verbundenen Gefahr" ausgesetzt sind. (§ 1, 4. Absatz U.-V.-G.)

Wenn dem Obigen zufolge die Festsetzung der XII. Gefahrenclasse für die in Rede stehenden Betriebe wohl gerechtfertigt war, so wurde doch, um einen ausgiebigen Ansporn zur Einführung wirksamer Unfallverhütungsvorrichtungen bei denselben zu geben,

die niedrigere Gefahrenclasse X bei „geringerer Gefahr" — sofern nämlich solche Unfallverhütungsvorrichtungen vorhanden sind — eingeführt.

Nun erscheint es aber hiebei nicht thunlich, die Unfallversicherungsanstalten allgemein dazu zu verhalten, ohne concreten Anlass im einzelnen Falle über jeden landwirtschaftlichen Maschinenbetrieb genaue Erhebungen, betreffend die Art der Einrichtung, zu pflegen, und erscheinen auch Unterscheidungen der einzelnen Arbeiter-Kategorien bei diesen Betrieben behufs Berechnung der Gefahrenclassen nicht leicht durchführbar, weil jede Weiterung im Verfahren bei der Versicherung der landwirtschaftlichen Betriebe einen unverhältnismäßig großen Arbeitsaufwand mit sich bringen müsste.

Es geht dies schon daraus hervor, dass die durchschnittlich circa 90.000 versicherten landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe im Durchschnitte nur circa 20 Tage im Jahre im Betriebe stehen, und nach der bis Ende 1894 in Geltung gestandenen Gefahrenclassen-Eintheilung circa 70.000 fl. jährlich an Beiträgen entrichtet haben, so dass auf einen Betrieb nur circa 77 kr. an Jahresbeitrag entfiel.

Wenn sich auch dieser Beitrag zufolge der revidierten Gefahrenclassen-Eintheilung nunmehr im Durchschnitte höher stellt, so würden doch besondere Erhebungen über die Einrichtung jedes einzelnen Betriebes nicht nur für die Betriebsunternehmer selbst vielfache Belästigungen mit sich bringen, sondern auch Kosten verursachen, welche zweifellos größer wären, als die gesammten von diesen Betrieben gezahlten Beiträge.

Übrigens sind die Unfallversicherungs-Anstalten angewiesen worden, in allen Angelegenheiten der Unfallversicherung von landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben jede billige Rücksicht walten zu lassen, insbesondere gerechtfertigten Ansuchen einzelner Unternehmer um Einreihung in die bei geringerer Gefahr vorgeschriebenen Gefahrenclasse X in Handhabung des § 20 U.-V.-G. in möglichst entgegenkommender Weise zu entsprechen. (Ad Statth.-Z. 34226 ex 1896.)

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 6. bis 12. September 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 242.528 kg (Davon aus Wien — 194.079, aus dem sonstigen Niederösterreich — 9.330; aus Oberösterreich — 450; aus Mähren — 4.978; aus Galizien — 32.005; aus Ungarn — 762; aus der Bukowina — — 924; aus Steiermark — kg)

Kalbfleisch . . . 5.089 „ (Davon aus Wien — 1.101; aus dem sonstigen Niederösterreich — 115; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 41; aus Ungarn — 41; aus Galizien — 3.791; aus der Bukowina — — kg)

Schaffleisch . . . 22.519 „ (Davon aus Wien — 166, aus dem sonstigen Niederösterreich 173; aus Galizien — 19.437; aus Ungarn — 17; aus Mähren — —; aus der Bukowina — 2.726 kg)

Schweinfleisch . . 50.491 kg (Davon aus Wien — 31.179, aus dem sonstigen Niederösterreich — 2.333; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — 300 aus Mähren 1.160 — ; aus Galizien — 12.839; aus Ungarn — 2.155; aus Croatien — 430; aus Bosnien — 95 kg)

Kälber . . . . 1.206 Stück (Davon aus Wien — 679, aus dem sonstigen Niederösterreich — 7; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 37; aus Galizien — 460; aus Ungarn — 23; aus Steiermark —; aus Böhmen — — Stück.)

Schafe . . . . 155 „ (Davon aus Wien — 125, aus dem sonstigen Niederösterreich — 15; aus Mähren — —; aus Galizien — 15; aus Ungarn — — ; aus Serbien — — Stück.)

Schweine . . . 386 „ (Davon aus Wien — 217, aus dem sonstigen Niederösterreich — 20; aus Mähren — 29; aus Galizien — 118; aus Ungarn — 2; aus Bosnien — —; aus Croatien — —; aus Schlesien — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	25	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	56	„	100	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	75	„	„ „
Schaffleisch		„	30	„	54	„	„ „
Schweinfleisch		„	54	„	76	„	„ „
Kälber		„	44	„	64	„	„ „
Schafe		„	25	„	48	„	„ „
Schweine		„	46	„	64	„	„ „
Lämmer		„	—	„	—	fl.	per Stück.

Bei geringerer Zufuhr an Fleischwaren, namentlich an Kälbern und Kalbfleisch, stiegen letztere infolge lebhafter Nachfrage um 6 bis 8 kr. im Preise gegen die Vorwoche, während Rindfleisch um 2 kr. billiger abgegeben werden musste. Die übrigen Fleischwaren notierten vorwöchentliche Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 11. September 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 438 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 145 - 450 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 30 — 70 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 14. September 1896

(einschließlich des Contumazmarktes vom 12. September 1896).

1. Gesammtauftrieb: 4504 Stück, und zwar:

Mastvieh 2672, Weidevieh 591, Beinlvieh 1241.

(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 284 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 3107, Stiere 768, Kühe 629.

(Davon waren Büffel 236 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone . .	2681	Stück
„ Galizien und der Bukowina	558	„
„ dem sonstigen Österreich	1265	„
„ dem Auslande	—	„
„ Bosnien	—	„

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	33	bis	37	fl.	(extrem von	—	bis	40	fl.)
„	II. „	„	28	„	32	„	(„	„ —	„	—	„)
„	III. „	„	24	„	28	„	(„	„ —	„	—	„)
	Stiere	„	24	„	30	„	(„	„ —	„	—	„)
	Kühe	„	23	„	30	„	(„	„ —	„	—	„)
	Büffel	„	17	„	23	„	(„	„ —	„	—	„)
	Beinlvieh	„	13	„	23	„					

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 15 bis 94 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nicht gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	3390 Stück
„ „ „ auswärts	1015 „
Unverkauft blieben	99 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1643 Stück weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringen Auftriebes anfangs ziemlich lebhaft, wurde jedoch im weiteren Verlaufe bedeutend matter. Es sind Preisbesserungen in allen Qualitäten und Racen um $^1/_2$ bis 1 fl. zu verzeichnen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. September 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 74—82 kg)	von	7	fl.	20	tr.	bis	7	fl.	90	tr.
Roggen	(„ „ 1 „ 70—75 „)	„	6	„	55	„	„	6	„	95	„
Gerste		„	4	„	—	„	„	9	„	—	„
Mais		„	4	„	20	„	„	6	„	—	„
Hafer		„	5	„	85	„	„	6	„	50	„

b) Mahlproducte.

Grieß		von	11	fl.	70	tr.	bis	13	fl.	20	tr.
Weizenmehl	neue Type	„	5	„	60	„	„	13	„	—	„
	alte „	„	5	„	60	„	„	13	„	30	„
Roggenmehl		„	7	„	60	„	„	12	„	—	„
Weizenkleie		„	3	„	75	„	„	3	„	90	„
Roggenkleie		„	4	„	10	„	„	4	„	20	„

* * *

Ein- und Durchfuhr von Klauenthieren aus dem Occupationsgebiete nach und durch Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 3. September 1896, Z. 83577 (M.-Z. 153910/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Laut ämtlicher Nachrichten ist die Maul- und Klauenseuche in Bosnien im Orte Bosnisch-Brod erloschen und hiedurch der Bezirk Dervent von dieser Seuche frei geworden.

Gemäß Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 29. August 1896, Z. 29226, wird daher das mit der hierämtlichen Kundmachung vom 11. August 1896, Z. 76370, erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern aus dem Bezirke Dervent aufgelassen und auf die Provenienzen der noch verseuchten bosnischen Bezirke Bugojno, Glamoč und Livno beschränkt.

Das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus dem ganzen Occupationsgebiete bleibt bis auf weiteres aufrecht.

Übertretungen dieser am 5. September d. J. in Kraft tretenden Anordnung werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft und kommen hiebei auch die Vorschriften des § 46 des allgemeinen Thierseuchengesetzes und der hiezu erlassenen Durchführungsvorschrift, R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880, in Anwendung.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 3. September bis 10. September 1896.

Waren eingelagert	69.982 Meter-Centner
„ ausgelagert	59.169 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 21.525 Meter-Centner.

Lagerstand vom 10. September 1896: 346.660 Meter-Centner, und zwar:

21.717	Meter-Centner	Weizen,	18.990	Meter-Centner	Roggen,
61.197	„	Gerste,	3.961	„	Hafer,
156.159	„	Mais,	34.463	„	Ölsaaten,
5.956	„	Mehl u. Kleie,	2.859	„	Wein,
16.271	„	Zucker,	1.193	Hektoliter a 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,213.590 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 10. September bis 14. September 1896:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Embelgasse, Einl.-Z. 1982, von Ed. Rösner, Bauführer Franz Klement (6851).

XII. Bezirk: Einstöckiges Wohnhaus, Hetzendorf, Hetzendorferstraße 134, Einl.-Z. 144, Cat.-Parc. 220, von Franz Pawisch, Maurermeister, ebenda (28320).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Lainz, Einl.-Z. 314, Gobergasse, Parc. 336/8, von Franz und Anna Brzezowsky, Bauführer Franz Peydl, Maurermeister (28524).

Für Umbauten:

XVI. Bezirk: Dreistöckiges Haus, Ottakring, Lindauergasse 7, von Josef und Ludmilla Schwarzbach, ebenda, Bauführer Karl Haas (44748).

Für Zubauten:

XV. Bezirk: Waschküche, Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 28, von Peter Proskowec, Bauführer Ed. Horn (20273).

XVIII. Bezirk: Wohnungsanbau, Gersthof, Bastiengasse 51, von Matthias Schlamberger, I., Wildpretmarkt 9, Bauführer Paul Oberst (29772).

XIX. Bezirk: Kohlensäure-Entwicklungsanlage, Heiligenstadt, Muthgasse 60, von Eduard Hasenöhrl, Muthgasse 62, Bauführer Karl Höllerl jun. (18394).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Dorotheergasse 9, von Johann Kernast jun., Baumeister (6837).

„ „ Kärnthnerring 14, von C. M. Frank, Graben 12, Bauführer Schlaf & Parthila (6890).

II. Bezirk: Schüttaustraße 62, von K. Heppich, XII., Rosaliagasse 13/15, Bauführer J. Schäffer (6826).

„ „ Wallensteinstraße 1, von Josef Schreiner, Bauführer A. Schlesak (6863).

„ „ Pasettistraße 99, von Leo Weiß noc. C. Vopelius, Bauführer ? (6879).

V. Bezirk: Griesgasse 10, von J. H. Rust & Comp., Bauführer ? (6829).

VII. Bezirk: Breitegasse 4 und 6, von Heller & Thewett, Bauführer J. Kaudera (6861).

IX. Bezirk: Sobieskigasse 7, von Matthias Wsetečka, Bauführer J. Schäffer (6827).

„ „ Ackergasse 13, von Ferd. Dehm & F. Olbricht, Baumeister (6848).

XII. Bezirk: Hauptstraße 78, von Christoph Schwänzl, ebenda, Bauführer Johann Kielmayer, Baumeister (28197).
" " Diefenbachgasse 5, von Josef Biloch, ebenda, Bauführer Wenzel Voit, Maurermeister (28216).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Herklotzgasse 23, von Franz Nippl, Porzellanmaler, VI., Liniengasse 45, Bauführer Franz Slezak & Johann Giller, Stadtmaurermeister, XIV., Sechshausergürtel 9 (20222).
" " Fünfhaus, Herklotzgasse 23, von Ludwig Podwinetz, XIV., Sechshausergürtel 9, Bauführer Franz Slezak & Johann Giller (20221).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Brunnengasse 21, von Theresia Schmidt, ebenda, Bauführer Georg Strohmayer (44307).
" " Neulerchenfeld, Thaliastraße 32, von Josef Stryeck, ebenda, Bauführer Franz Bock (44581).
" " Ottakring, Kirchstetterngasse 6, von Tauers Söhne, Bauführer Thomas Mann (44801).
" " Neulerchenfeld, Hippgasse 18, von Matth. Auchmann, ebenda, Bauführer Fried. Sonnenburg (44823).
XIX. Bezirk: Ober-Sievering, Agnesgasse 2, von Franz Leonhardsberger, ebenda, Bauführer E. Spieß (18303).
" " Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 235, von L. Weinberg, IX., Liechtensteinstraße 86 (18302).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Leithagasse, Einl.-Z. 3555, Sprinze Nifka Hochstimm, Bauführer R. Reichelt (6836).
" " Rohrcanal, Schreygasse 4, von Gebrüder Andreae, Bauführer ? (6844).
IV. Bezirk: Rohrcanal, Wiedener Hauptstraße 78, von Gebrüder Andreae, Bauführer Ed. Melcher (6839).
" " Stiege, Wohllebengasse 19, von August Friedl, Bauführer? (6860).
" " Schupfe, Wiedenergürtel, Einl.-Z. 146, von Ludw. Hatschek, Bauführer M. Neubauer (6843).
VII. Bezirk: Atelier, Burggasse 98, von Ferd. Löwy, Schlagergasse 2, Bauführer F. Weese (6882).
IX. Bezirk: Rohrcanal, Wiesengasse 12, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (6825).
XII. Bezirk: Abort, Murlingengasse 43, von Marie Bucher, ebenda, Bauführer Josef Hartl, Baumeister (28196).
XIII. Bezirk: Wohnhaus, Dachstuhlauswechslung, Hietzing, Wattmanng. 13, von Josef Zehngraf, Bauführer A. Witasek, Stadtbaumeister (28570).
" " Wohnhaus, Bodenzimmerherstellung, Hietzing, Hietzinger Hauptstraße 29, von Hermine Gräfin Nyary, Bauführer A. Witasek, Stadtbaumeister (28592).
XV. Bezirk: Herstellung einer amerikanischen Eisgrube und Vornahme von Adaptierungen, Fünfhaus, Zinkgasse 16, von Adolf Backofen von Echt und Johann Medinger, Bauführer Johann Schrepfer, Stadtbaumeister, XIV., Wurmsergasse 11 (22228).
XIX. Bezirk: Canalisierung, Unter-Döbling, Silbergasse 54, von Rudolf Bliem, ebenda, Bauführer E. Spieß (18305).
" " Gewächshaus, Ober-Döbling, Hartäckerstraße, Einl.-Z. 554, Cat.-Parc. 804, von Andreas Kölbl, Bauführer Josef Wurts (18304).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Penzing, Lützowgasse, Einl.-Z. 1028, Parc. 596/37, von Ressig & Wölfl (28566).
" " Baumgarten, Einl.-Z. 299, Parc. 45/5, von Anna Höfer (28567).
XVI. Bezirk: Ottakring, Koppstraße, Einl.-Z. 3073, Parc. 2985, von Julius Frankl (44463).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 60, von ?, Demolierender Gottfried Berger, Baumeister (6880).

Gewerbeanmeldungen vom 5. September 1896.

Altrichter Karl — Brennmaterialien-Kleinhandel — V., Wimmergasse 15.
Groselj Johanna — Brennmaterialien-Kleinhandel — XVII., Klopstockgasse 18.
Dobner Eduard — Buchdruckerei — V., Hundsthurmerstraße 38.
Biczo Alexander — Herausgeber der periodischen Druckschrift: „Das Posthorn" — V., Griesgasse 18/20.
Urban Josef — Färberei — XII., Schönbrunnerstraße 66.
Baidi Marie — Fragnerei — V., Reinprechtsdorferstraße 18.
Frank Balbine — Gebäck-, Käse- und Salami-Verschleiß — III., Rauchgasse 16.
Jivansky Marie — Geflügelhausiererin — XII., Bischofgasse 20.
Kopriva Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Griesgasse 15.
Martuschewitz Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 76.
Proschek Emma — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Obkirchergasse 13.
Schatzl Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Anastasius Grüngasse 13.
Scher David — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Ottakringerstr. 34.
Schneider Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 26.
Tschirf Adam — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 9.
Pojar Ferdinand — Herrenkleidermacher — II., Lessinggasse 21.
Ruhsam Anna — Kindersaugdutten-Zusammenstellung — V., Hundsthurmerstraße 44.
Wagner Johanna — Kohlenhandel — II., Nordbahnhof.
Lacsig Bertha — Kunststickerin — I., Wipplingerstraße 19/21.
Hrdlicka Gottlieb — Maculaturpapierhandel — XVII., Frauengasse 4.
Hold Anna — Marktvictualienhandel — IX., Marktgasse 30.
Kraus Regina — Möbel-Verschleiß — I., Grünangergasse 3/5.
Pollak Alexander — Musikalienhandel — III., Rennweg 35.
Zipper Hermann, Blüh Moriz — Pfaidlerei — I., Rabenplatz 2.
Steiner Hans Julius — Photograph — I, Tuchlauben 22.
Pekny Johann — Schuhmacher — V., Arbeitergasse 35.
Zirps Max — Tapezierer — V., Wolfganggasse 32.
Schwabik Franz — Tischler — XII., Rosaliagasse 23.
Ler Rudolf — Uniformierungsorten-Verschleiß — III., Fasangasse 8.
Franek Karl — Uhrmacher — II., Wallensteinstraße 27.
Menzl Leokadia — Zeitungs-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. September 1896.

Königstein Alfred, Dr. — Advocatie — I., Neuthorgasse 4.
Becherer Karl (unter Firma: Kolbz Alois) — Anstreicher- und Lackierergewerbe — VII., Lindengasse 12.
Knoth Johann — Bäcker — XV., Clementinengasse 7.
Kronberger Leopold — Bier-Verschleiß in Gebinden — XIX., Heiligenstädterstraße 15.
Sebek Franz — Brennmaterialien-Kleinhandel — XVII., Leitermayergasse 1.
Winkler Franz — Verschleiß von Brot und heißen Würsteln — I., Hoher Markt; Wohnort: XVIII., Plenergasse 4.
Mordig Emil — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Laurenzermarkt 11.
Noville Henry de — Herausgeber der „Etudes financières austro-hongroises" — I., Führichgasse 8.
Fein Leopold — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Neue Freie Bezirkspresse" — I., Mariahilferstraße 10.
Lechner Oskar — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Kindergarderobe" — I., Jasomirgottstraße 6.
Schmidt Willibald — Essig-, Rum- und Liqueur-Erzeugung — XIX., Greinergasse 19.
Knoth Johann — Feigenkaffee-Erzeugung — XV., Clementinengasse 7.
Schwarz Josef — Fischconserven-Erzeugung und -Handel — X., Leibnitzgasse 14.
Waza Franz — Fleischhauer — IX., Sechsschimmelgasse 14.
Urban Anna — Galvaniseurgewerbe — I., Graben 31.
Katzler Therese — Gastwirtin — IX., Michelbeuerngasse 5.
Rücker Karoline — Geflügelhausiererin — XII., Rothe Mühlgasse 39.
Sinovatz Constantin — Geflügel-Verschleiß — XVI., Seitenbergg. 22.
Bauer Engelbert — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 89.
Fröhlich Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Hohe Warte 21.
Geßl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Puchsbaumgasse 33.
Hermann Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 51.
Holly Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Redtenbachergasse 17.
Raab Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Inzersdorferstr. 23.
Röbler Hermine Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß ohne Lebensmittel — XVI., Brunnengasse 45.
Stam Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Kulmgasse 27.
Hoffmann Richard — Handelsagentie für Kunstdruck — VII., Mariahilferstraße 94.
Becherer Karl — Lack-, Firniß- und Farben-Verschleiß — VII., Lindengasse 12.
Gänger Salomon — Manufacturwaren-Verschleiß — I., Fischerstiege 3.
Knöbl Johann — Messerschmied — XVI., Neulerchenfelderstraße 60.
Weiß Aloisia — Modistin — IX., Alsbachstraße 29.
Fuchs Abraham — Nähseide- und Wolle-Verschleiß — I., Franz Josefskai 33.
Voska Josefa — Papierhandel und Verschleiß von nachstehenden Drucksorten: Schulhefte, Preislisten, Preiszetteln, Beglückwünschungskarten, letztere insofern sie nicht als artistische Erzeugnisse angesehen werden können, Anzeigen für zu vermietende Wohnungen, Rechnungsblankette, Stundeneintheilungen, Schreibheften, Contocorrents, Bücher- und Schreibheftschildeln, Modellier- und Colorierbögen, Abziehbilder, Laubsägevorlagen, Wunschbögen, Drucksorten für Advokaten, Notare u. dgl. — XVI., Gaullachergasse 34.
Eigner Ferdinand — Schuhmacher — XVI., Koppstraße 29.
Hajek Josef — Spengler — X., Quellengasse 82.
Rippel Adolf — Spengler — XVI., Blumberggasse 1.
Brada Malvine — Spirituosenhandel — XVIII., Sternwartestraße 3.
Mersy Marie — Stellenvermittlung für Dienstsuchende weiblichen Geschlechtes für jede Kategorie — X., Columbusplatz 1.

Lichtmann Matthias — Tischler — XIII., Ameisgasse 31.
De Conti Elisabeth — Victualien-Verschleiß — X., Buchengasse 84.
Fastenbauer Karoline — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — X., Waldgasse 50.
Prokopec Antonie — Victualien-Verschleiß — XVI., Herbststraße 48.
Borovitzka Julius — Zeitungs-Verschleiß — I., Schuberthgasse 8.
Kraus Carola — Zeitungs-Verschleiß — IX., Rossauerlände 5.
Refener Anna — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — XVI., Stephanieplatz 5.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 11. September 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Becker wegen Fernbleibens . 1187
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Seiler, Kreisel und Professor Schlesinger 1187
3. Spende des Georg Zimmer für die Armen in Hietzing . . . 1187
4. Spenden für das Deutschmeister-Monument, und zwar vom Prälaten Hauswirth, k. k. Statthalter Grafen Kielmansegg, Landgrafen zu Fürstenberg, von Johann Kattus und Schrolls Söhne 1187
5. Einladung des Wiener Gemeinderathes durch den Deutsch-österr.-ungar. Verband für Binnenschiffahrt zur Theilnahme an seinem ersten Verbandstage (am 21. bis 23. September) . . . 1187
6. Schreiben des Bezirksschulrathes, betreffend die Wahl eines Mitgliedes in den Landesschulrath 1187
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Swoboda, betreffend den Ausverkauf der Firma Bittmann 1187

Interpellationen:

8. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Demolierung der Gumpendorfer Kaserne 1188
9. Gem.-Rath Zifferer, betreffend die Verlautbarung der Stadtraths-Sitzungs-Protokolle im Amtsblatte der Stadt Wien . . 1188
10. Derselbe, betreffend die Vergebung der Arbeiten für den Schikanedersteg, Donaucanal, Hauptzollamt — an kleinere Lieferanten 1188
11. Gem.-Rath Dr. Reisch, betreffend Vorlage der Beschlüsse über verweigerte Subventionen an das Plenum des Gemeinderathes 1188
12. Gem.-Rath Kreisel, betreffend Vorlage des Referates über die Vergebung von Fleischständen 1189
13. Gem.-Rath Rosam, betreffend Explosion in der Spiritusfabrik Max Springer 1189
14. Gem.-Rath Dr. Mittler, betreffend Zwischenruf des Gem.-Rathes Purscht in der Gemeinderaths-Sitzung vom 4. September 1896 1189

Anträge:

15. Gem.-Rath Weitmann, betreffend Aufstellung eines Wachpostens an der Ecke der Lerchenfelder- und Kaiserstraße 1189
16. Gem.-Rath Oppenberger, betreffend Lieferung des Kohlenquantums an die Schulleiter 1189
17. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend Lieferung von Hochquellenwasser an die Motorenbesitzer 1189
18. Gem.-Rath Bock, betreffend Aufhebung des Hausierhandels . . 1190
19. Gem.-Rath Wessely, betreffend Errichtung einer staatlichen Mittelschule im X. Bezirke 1190
20. Gem.-Rath Lorenz Müller, betreffend Errichtung von zwei neuen Wahl-Sectionen in der Brigittenau 1190

Referate:

21. Gem.-Rath Wessely, betreffend Subvention für den I. allgemeinen niederösterreichen Bauerntag am 13. September 1896 per 300 fl. 1190
22. Derselbe, betreffend Spende für die Preise und Prämien für die land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Oberhollabrunn 1193
23. Gem.-Rath Purscht, betreffend Bau eines Arbeiterhauses bei dem Steinbruche am Exelberge im XVII. Bezirke 1193
24. Gem.-Rath Lorenz Müller, betreffend Instandsetzung der Schüttelstraße im II. Bezirke von der Halmgasse bis zur Waldmüllergasse 1193
25. Gem.-Rath Hörmann, betreffend Ansuchen des Karl Rost um Enthebung von der Einlösungsverpflichtung eines Theiles der Cat.-Parc. 1527/4 im V. Bezirke 1193
26. Derselbe, betreffend abgeändertes Project für den Neubau des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes im Prater 1194
27. Vorsitzender Vice-Bürgermeister Dr. Lueger nimmt die Abstimmung puncto Baulinienbestimmung für I., Schaufler-gasse 2 und Herrengasse 3 vor 1194
28. Gem.-Rath Weitmann, betreffend Einrichtung und Ausstattung des Sitzungssaales im neuen Gemeindehause, XI. Bezirk . . . 1195
29. Gem.-Rath Braun, betreffend Zuschusscredit für Aufstellung von Auslaufbrunnen im XI. Bezirke 1196
30. Gem.-Rath Tomola, betreffend Zuschusscredit für die Erhaltung und Reparatur der „gemischten Häuser“ 1196
31. Derselbe, betreffend Zuschusscredit für Erhaltung und Reparatur der Schulhäuser 1196
32. Derselbe, betreffend Zuschusscredit für die Canalisierung der Knaben-Volksschule XVII., Knollgasse 6 1196
33. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend Subvention für den Wiener Thierschutzverein 1196
34. Gem.-Rath Rauer, betreffend Abänderung der Baulinie für einen Theil der Jagdschlossgasse im XIII. Bezirke; Bestimmung von Vorgärten daselbst und in der Einsiedeleigasse 1199
35. Derselbe, betreffend Grundentschädigung XIII., Lainzer-straße 119, an Albert Jones 1199
36. Derselbe, betreffend Grundentschädigung Einl.-Z. 46 Hietzing, Trauttmansdorffgasse 49, an Karl und Therese Beron . . . 1199
37. Derselbe, betreffend Baubewilligung Einl.-Z. 121, XIII. Bezirk, Trauttmansdorffgasse 27, Eskelesgasse 7, an Johann und Karoline Adamek 1200
38. Gem.-Rath Schreiner, betreffend Grundüberlassung für den Umbau der Realität XV., Zwölfergasse 7, an Matth. und Josefa Baxa 1200
39. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend Grundüberlassung für eine Bezirksstraße von Thalham nach Zeissing und Maria-Laach am Jauerling 1200
40. Gem.-Rath Rißaweg, betreffend Verkauf von Theilen der Wegparcelle 1667 alt Wieden und Zuschusscredit zum Ankaufe von Grundflächen für den Paltramplatz 1201
41. Gem.-Rath Hörmann, betreffend Baubewilligung III., Gürtelstraße 27, an Eduard Rösner 1204
42. Gem.-Rath Weitmann, betreffend Baubewilligung Einl.-Z. 1357, VII., Kenyongasse, für ein Schul- und Pensionsgebäude, an die Congregation der Töchter des göttlichen Heilandes 1204
43. Gem.-Rath Schreiner, betreffend Ehrenpreis für die Herbstausstellung 1896 an den Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Klosterneuburg 1204
44. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend Bestimmung der Vorgartenanlage für die Chimanistraße und die verlängerte Karl Ludwigstraße im XIX. Bezirke und Abänderung der Baulinie bei Nr. 51 Billrothstraße, XIX. Bezirk 1204

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 11. September 1896.

Inhalt:

1. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Amalia Wagner 1206
2. Derselbe, betreffend Bewilligung eines achtwöchentlichen Urlaubes für den städtischen Diurnisten F. Bielguth 1206

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 2. September 1896 1206

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen 1209
Unfallversicherung landwirtschaftlicher Maschinenbetriebe 1209

Approvisionierungs-Angelegenheiten:

Täglicher Fleischmarkt vom 6. bis 12. September 1869 1211
Pferdemarkt vom 11. September 1896 1211
Schlachtviehmarkt vom 14. September 1896 1211
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. September 1896 1212
Ein- und Durchfuhr von Klauenthieren aus dem Occupationsgebiete nach und durch Niederösterreich 1212
Städtisches Lagerhaus 1212

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 14. September 1896 . . 1212
Gewerbeanmeldungen 1213
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.